



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 9—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Mitteilungen an die Schriftleitung.

Nr. 25.

Berlin, den 19. Juni 1910.

14. Jahrg.

Ferdinand Freiligrath.

Das Volk, das seine Toten ehrt, ehrt sich selbst. Ganz besonders dann, wenn es über dem Toten den Inhalt seines Lebens, sein Streben und Kämpfen nicht vergibt. Wenn es sich nicht nur für ein paar Tage an dem Andenken des „großen Toten“ herauscht, und dann im alten Schleiden weiter duselt und wartet, bis der Nächste dran ist, dessen Andenken man benutzt, um wieder einmal für Augenblicke die Misere des täglichen Lebens, sein eigenes Elend zu vergessen —, sondern wenn es vielmehr die Lebensaufgabe, den Kampf dort aufnimmt, wo ihr der Tote verlassen mußte. Wenn es in seinem Geiste weiter wirkt. So und nur so darf das kämpfende Proletariat seine Toten ehren. So ehrt es seinen Karl Marx, Engels, Lassalle, so ehrt es seine großen Dichter; Schiller, Heine u. a. m.

Und so ehrt es auch seinen Ferdinand Freiligrath. Mit Zug und Recht kann es ihn, dessen Geburtstag sich am 17. Juni d. J. zum hundertsten Male gefährt, zu den seinen zählen. War er doch einer der wenigen, die in schwerer Zeit, als die Wogen der Revolution sich nicht brachen, sondern durch die Schuld der Bourgeoisie lästiglich versandeten — der damals die Fahne des Volkes hochhielt. Wohl mußte auch er mit vielen anderen ins Ausland, in die Schweiz und später nach England flüchten; doch wichen nicht offenem Kampfe aus, sondern nur der schleichenden, hinterlistigen und tödlichen Verfolgung, gegen die der ehrliche Mann damals in noch viel höherem Grade machtlos war als heute.

Ihm war es nicht an der Wiege gesungen worden, daß er dermaßen das Volk als „Trompeter der Revolution“ auf die Schanzen rufen werde. Als Sohn eines armen Lehrers, — die wirklich einen Nutzträger wurden auch damals schon äußerst knapp besoldet —, konnte er auf keine glänzende Laufbahn rechnen. Da Freiligrath fern in Schottland einen leibhaftigen reichen Onkel hatte, auf dessen Wunsche die Familie aus naheliegenden Gründen Rücksicht zu nehmen gezwungen war, hatte unser Dichter die schönste Aussicht, sein Leben als Heringsbändiger zu verbringen.

Sechzehn Jahre alt, mußte er seinen Geburtsort Detmold, das Hauptstädtchen eines kleinen westfälischen Fürstentums, verlassen, um nach Soest überzusiedeln. Hier in der stillen Kleinstadt mit der geräuschvollen und großen Vergangenheit, sollte er eine fünfjährige Lehrzeit durchmachen. Das Geschick, eine Laufbahn einzuschlagen zu müssen, die seinen Neigungen ganz und gar nicht entsprach, teilt Freiligrath mit vielen unserer „Großen“. Goethe mußte auf dringenden Wunsch seines Vaters die Rechtswissenschaft studieren. Schiller wurde von seinem „Landesvater“ gezwungen, die schönsten Jahre seines Lebens in dem Gefängnis, Karlschule genannt, zu vertrauern. Bei allen diesen Männern steht man, wie sie sich trotz aller Hindernisse, die sich vor ihnen auftürmen, zu ihrem wahren Beruf durchringen. So auch unser Freiligrath. Der junge Kaufmannslehrling, dessen freie Zeit gewiß lang bemessen war, fand doch die nötige Muße, sich durch einstiges Selbststudium ein Maß von Wissen anzueignen, das andere junge Männer sich höchstens durch jahrelanges Universitätstudium erwerben. Er erreichte in der Beherrschung fremder Sprachen eine solche Gewandtheit, daß er später die Werke einer ganzen Reihe englischer, französischer und auch amerikanischer Dichter übersetzen konnte. Aber auch eigenes schuf er

schon damals als Jüngling. In fast allen seinen Jugendgedichten ist das leidenschaftliche Sehnen des heranwachsenden jungen Mannes ausgedrückt, fremde Länder und Völker kennen zu lernen. Dieses Sehnen belam neue Nahrung, als Freiligrath später als „jünger Mann“ nach Amsterdam kam. Diesem Zuge in seinem Wesen verdanken wir eine ganze Reihe der schönsten Gedichte. Sie alle sind von solcher Farbenpracht, daß man sie nicht mit Unrecht die schönsten Gemälde nennt hat. So „der Löwenritt“, „der Mohrenfürst“. Was uns moderne Arbeiter aber ganz besonders sympathisch ist, was nicht nur in seinem Mohrenfürst, sondern in einer Anzahl anderer Gedichte uns entgegentritt, ist die warme und echte Liebe des Dichters für die Angehörigen unterdrückter Völker.

Der Dichter steht in dem Neger, in dem Araber nicht den verachteten Wilden und fanatischen Muselman; in wahrhaft dichterischer Größe versteht er uns ihr Schicksal, ihren Untergang so zu malen, daß wir gar nicht anders können, als mit ihm in allen Menschen, ob schwarz, braun oder rot, unsere Brüder zu sehen. Diese Gedichte wirken erst recht in unseren Tagen, wo man ganze Stämme im Interesse des Kapitalismus mit den modernen Mordwerkzeugen „zu ihren Vätern versammelt“. Heute, wo Kolonialgreuel am Kongo, am Kamerunfluss und überall, wo man mit Schnaps, Bibel und blauen Bohnen Kultur verbreitet, zum Himmel stinken. Sie werden heute erst recht dazu beitragen, daß die Proletarier das, was man „kulturelle Hebung der wilden Völker“ nennt, mit anderen Augen ansehen, als man das an manchen Stellen wünschen mag.

Indessen, der Jüngling reiste allmählich zum Manne; die leidenschaftliche Schwärmerie für fremde Völker und Zonen machte einer schönen, edlen Begeisterung für die Schönheiten und die Geschichte seines engeren Heimatlandes, Westfalen und dem Rheinlande Platz. Zu den schönsten Gedichten der Romantik gehören auch die von Freiligrath. In diese Idylle zogen aber die ersten Vorboten der Revolution ihre Kreise und sonderbar, der „Trompeter der Revolution“ stand erst stumm, gleichgültig, ja beinahe feindselig bei Seite. In einem seiner Gedichte aus jener Zeit erregte seine Lösung: „Der Dichter steht auf einer höheren Warte, als auf der Zinne der Partei“, sehr viel böses Blut. Besonders Herwegh, „die eiserne Kerze“, verzichth ihm dieses Wort am wenigsten. Und die Tatsache, daß zu derselben Zeit der König von Preußen dem nachmaligen Revolutionsdichter eine Pension von 300 Talar aussetzte, trug auch nicht gerade dazu bei, ihn als einen Mann des Volkes erscheinen zu lassen. Freiligrath selbst war aber nun an dieser Geschichte am allerunschuldigsten, war er doch selbst ganz überrascht von dieser Gnade des Monatlers auf dem preußischen Thron.

Man hat zur Erklärung der Gleichgültigkeit und Teilnahmlosigkeit dem ersten Aufstand der revolutionären Volksbewegung gegenüber auch darauf hingewiesen, daß unser Dichter damals die ersten Jahre einer glücklichen Ehe verlebte. Wenn man aber aus seinen Werken auf seinen Charakter schließen darf, kann man getrost behaupten, daß Ferdinand Freiligrath einfach eine feine Naturen war, die erst gereizt sein müssen, bis sie den Kampf aufnehmen, dann aber auch Löwen gleich fechten. Und die damals vielleicht überaus flüge und geschickte preußische Zensur war es selber, die dem Volke den Gefallen tat und aus dem friedlichen und schwärmerischen Romantiker jenen rücksichtslosen,

schneidigen Vorkämpfer der Revolution machte, als den ihn das Proletariat heute verehrt. Noch lange vor Ausbruch der Bewegung schwante er ins Lager der Freiheitsjäger ein und wurde bald deren erster und bester. Durch die Tat bewies er, daß er nun mehr sich selber auf „die Zinne der Partei“ gestellt. Sein erstes war, daß er im Jahre 1844, also vier Jahre vor den glorreichen Märztagen, auf die königliche preußische Pension verzichtete. Unter dem Sammelnamen: „Ein Glaubensbekenntnis“ veröffentlichte er eine Reihe der besten Freiheits- und Kampfdichtungen, denen er das folgende Motto mit auf den Weg gibt:

„Dem Versteckten offne Frage
Das Verstocte frisch in Fluss!
In die Stielust dieser Tage
Dieses Blümlein lecken Schüß!“

In dem Vorwort hierzu erklärt er kurz die Ursachen und Gründe seines Einschwenkens in das Lager der Opposition. Dann führt er fort: „Kein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Rose dieses Büchleins und meine eigenen auch fallen mögen: — so lange der Druck währt, unter dem ich mein Vaterland seufzen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht müde werden, zur Erringung besserer Tage das thürige nach Kräften mitzuwirken!“

Und dieses Gelöbnis, in schwerer Zeit dem ganzen Volke gegeben, hat er treulich erfüllt. — So groß die Wirkung dieser Sammlung revolutionärer Gedichte auch war, die wie Bomben einschlugen in die schwüle Gewitterstimmung jener Zeit — so waren doch die folgenden 1848 herausgegebenen 6 Gedichte: „Ca ira“ — noch großartiger in ihrer Wirkung. Die bildreiche, farbenglühende Sprache des jungen Freiligrath lehrte hier wieder, gewischt mit Iodernder, verzehrender Leidenschaft. In einem derselben benutzte er eine alte politische Fabel des großen Utopisten Thomas Morus. Eine russische Despotin läßt in übermütiger Laune aus und auf dem Eis der Neva einen Palast erbauen. Fest folgt auf Fest — bis eines warmen Märztages die ganze glitzernde Herrlichkeit „hohl in sich selbst zusammensinkt und häuptlings in die Fluten schäß!“ Dann vergleicht er diesen sagenhaften Vorgang mit dem Kampf der Völker um Licht und Luft und Freiheit. Wie die Neva sich von ihrem Eispalast befreit, so entledigen sich die Völker endlich ihrer Peiniger. Er richtet eine letzte Mahnung an die Herrschen, einzulösen, solange es noch Zeit sei. Alles Parlamentieren nützt nun nichts mehr.

„Umsonst, ihr Herrn! Kein Halt mehr! Ihr sprecht den Lenz zum Winter nicht, und hat das Eis einmal gelacht, so glaubt mir: Daß es bald auch bricht!“

Dann aber heißt es wiederum:
„Abwärts mit brausendem Erguß,
Abwärts, durch Schnee und Schollenwerk drängt sich
und macht sich Bahn der Fluss!
Die letzten Spuren seiner Schmach zerstört er und
flüchtet er kurz und klein —
Und stutet groß und ruhig dann ins ewig freie
Meer hinein!“

Ein anderes Bild, ebenso packend, von ebenso leidenschaftlicher Glut entwirft er in dem Gedicht: „Bon unten auf.“ Hier läßt er einen Dampfer mit dem König von Preußen an Bord rheinaufwärts von Biebrich nach Stolzenfels seine Furchen ziehn. Oben auf Deck anüssten sich die „hohen und allerhöchsten Herrschaften“, und unten im Maschinenraum stellt der Maschinist eigenartige umstürzlerische Betrachtungen an:

"Wie mahnt dies Boot mich an den Staat! Licht auf den Höhen wandelt Du! Dies unten aber in der Nacht und in der Arbeit dunklem Schöß,
Dies unten von der Not gespornt, da schmied' ich schür' ich mir mein Los!
Nicht meines nur, auch Deines, Herr! Wer hält die Mäder Dir im Takt,
Wenn nicht mit schwulenbarter Faust der Heizer seine Eisen packt?"
... "Es liegt an mir: — Ein Rück von mir, ein Schlag von mir zu dieser Frist,
Und siehe, das Gebäude stürzt, von welchem Du die Spitze bist!" . . .
Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte, morsche Ding, den Staat,
Die wir von Gottes Zornen sind bis jetzt das Proletariat!"

Alle diese auspeitschenden Sturmgedichte hatten aber auch sein Verweilen in Deutschland unmöglich gemacht. Schon die lebendigsten erschienen von der Schweiz aus, wohin er sich nach einem kürzeren Aufenthalte in Belgien, begeben hatte. Aber auch die freie Schweiz schien ihm damals nicht sicher genug zu sein. Er suchte im freien Albion ein sicheres Obdach, musste aber, da ihn seine Dichtkunst nicht ernährte, sich in London wieder eine Stellung suchen. Als es aber 1848 endlich wirklich „los ging“, da litt es Freiligrath nicht länger in der Fremde. Im Mai 1848 machte er sich auf die Reise nach Düsseldorf und stellte sich hier mit in Reih und Glied. Als unser Dichter aber jetzt mit seinem großartigen Kampfruf: „Die Toten ant die Lebenden“ hervortrat, ließ ihn die Regierung verhaften. In dem nun einige Tage später folgenden Ausruhrprozeß wurde der Delinquenz aber freigesprochen. Er trat dann als Mitarbeiter mit Karl Marx und anderen in die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ ein. Als diese nach der endgültigen Niederlage der Revolution im Mai 1849 unterdrückt werden sollte, flammte der Rebellenzuch des Dichters noch einmal auf in den Abschiedsversen der letzten Nummer, die in roter Schrift an der Spitze des Blattes standen: . . .

"Bald rächt' ich mich rassend in die Hölle,
Bald lehr' ich reißiger wieder!"

Zum zweiten Male mußte der Dichter nach London ins Exil und die preußische Regierung versäumte nicht, dem gefährlichen Rebellen einen Steckbrief nachzuschicken. In den folgenden Jahren der Reaktion war der Mann der Revolution beinahe vergessen und erst im Jahre 1887, nach 15jähriger Verbannung, erinnerte man sich seiner wieder in Deutschland. Eine Sammlung, die für ihn veranstaltet wurde, ergab ein so günstiges Resultat, daß der Dichter jetzt endlich einhergehend sorgenfrei leben konnte. Seine Heimat konnte er immer noch nicht aufsuchen — in Cannstatt in Württemberg mußte er seine Tage beschließen. Die letzten Jahre seines Lebens hörte man nur wenig mehr von ihm, und wenn man es ihm zum Vorwurf macht, daß er im Jahre 1870, als die Wogen der patriotischen Begeisterung hoch gingen, wieder mit einigen Gedichten, die der allgemeinen Stimmung Rechnung trugen, hervortrat, so wollen wir ihm das nicht allzu hoch anschreiben. Er war damals schon ein alter Mann. Zudem wissen wir heute, wie aus einem Brief an den Dichter der Schwarzwaldgeschichten Auerbach hervorgeht, daß er in dem neuen Deutschen Reich die Erfüllung seiner Ideale nicht sah. Sollte es trotzdem Bürgerliche geben, die naiv genug sind, um sie einen Freiligrath für sich zu reklamieren, so dürfen wir ihnen nur einige seiner Revolutionsgedichte unter die Nase halten. Nur wir haben ein Recht, von ihm zu sagen, was Goethe vom toten Schiller sagte: „Denn er war unser.“

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

II.

In den Bestimmungen im letzten Teile des ersten Buches hat die Kommission einige nicht unerhebliche Änderungen vorgenommen. Nach der Vorlage sollte der „erweiterte Senat“ des Reichsversicherungsamts, der in dem neuen Gesetz den Namen „Der große Senat“ führt, in seiner Zusammensetzung verändert werden. Bisher bestand der „erweiterte Senat“ aus dem Präsidenten über seinem Stellvertreter, zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern, zwei ständigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach der Vorlage sollten außer dem Präsidenten und seinem Stellvertreter, sowie den zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern, nur noch je ein selbstständiges Mitglied, ein richterlicher Beamter und je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Großen Senat bilden. Der Große Senat hat die Aufgabe, verschiedene Rechtsauslegungen der einzelnen Senate

zu klären und eine für alle Senate maßgebende Entscheidung herbeizuführen. Er ist also von großer Bedeutung. Außer diesem Grund forderten die Sozialdemokraten, daß die frühere Besetzung des erweiterten Senats wiederhergestellt werde, und der Antrag wurde auch einstimmig angenommen.

Ferner wurden die Landesversicherungsämter bestätigt. Diese hatten für einzelne Bundesstaaten unter bestimmten Umständen die höchste Instanz zu bilden in Stelle des Reichsversicherungsamts. Nach der Vorlage sollten die Aufgaben der Landesversicherungsämter bedeutend erweitert werden. Es stand daher zu befürchten, daß durch die Landesversicherungsämter die Einheit der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gefordert werde. Aus diesem Grunde zog es die Kommission vor, die Landesversicherungsämter zu beseitigen.

Die öffentlichen Behörden sollen verpflichtet sein, bei dem Vorsprung der Arbeiterversicherungsgesetze die an sie ergehenden Ersuchen der Versicherungs- und anderer öffentlichen Behörden, sowie der Organe der Versicherungsträger zu entsprechen, insbesondere vollstreckbare Entschuldigungen zu vollstreken. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß es bisher zweifelhaft gewesen sei, ob auch die Gerichte in derartigen Fällen Zeugen eidlich zu vernehmen haben. Im Interesse der Arbeiter aber sei es zu wünschen, daß die Beweiserhebungen, natürlich der Verfassungsgesellschaften, auch gründlich erfolgen und die dabei zu hörenden Zeugen eidlich vernommen werden. Sie beantragten daher, daß der Bestimmung zugesetzt werde: Die Gerichte seien auch verpflichtet, auf Ersuchen Zeugen eidlich zu vernehmen. Dieser Antrag wurde mit der Erweiterung angenommen, daß auch daselbe für die Vernehmung von Sachverständigen gelte.

Zu der Bahnh behandlung der Versicherten sollten nach dem Entwurf in der Regel nur approbierte Bahndärzte zugelassen werden. Da aber die Zahl dieser Bahndärzte viel zu gering ist, als daß sie überall den Bedürfnissen entsprechen, so war für diejenigen Orte, in denen ein Mangel an Bahndärzten besteht, auch die Behandlung durch Bahntechniker vorgesehen. Die oberste Verwaltungsbehörde sollte hierüber Bestimmungen erlassen. Nach dem bisherigen Gesetz war es den Krankenkassen und anderen Versicherungsträgern überlassen, ob und inwieweit sie auch den Bahntechnikern zu der Behandlung der Versicherten zuließen. Hieraus haben sich Missstände ergeben. Aus diesem Grunde beantragten die Sozialdemokraten, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen und den Versicherungsträgern anheimzustellen, die Behandlung entweder approbierten Bahndärzten oder solchen Bahntechnikern zu übertragen, die ihnen die Gewähr genügender Sachkunde bieten. Ausgenommen sollte nur die Behandlung der Mund- und Nasenkrankheiten sein, die unter allen Umständen nur den Bahndärzten zustehen sollte. Leider schloß sich die Mehrheit der Kommission nicht ganz diesem Antrag an, sondern stimmte einem Vermittelungsantrag des Zentrums zu, nach dem zwar ebenfalls die Zulassung von Bahntechnikern im allgemeinen freigegeben, jedoch der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt wird, zu bestimmen, welche Bahntechniker für die Behandlung in Betracht kommen.

Wenn ein Versicherter durch Naturereignisse oder andere unabwehbare Zufälle verhindert worden ist, eine gesetzliche Frist im Verfahren einzuhalten, so wird ihm auf Antrag die Wiedereinführung in den vorherigen Stand gewährt. Diese Wiedereinführung soll auch dann zulässig sein, wenn ein verspätet eingelaufenes Schreiben mindestens drei Tage vor Ablauf der Frist der Post zur Bestellung übergeben worden ist. Jedoch müßte dann die Wiedereinführung binnen einem Monat beurkundet werden. Hierdurch hätte es geschehen können, daß der Versicherte nach Ablauf eines Monats erst von dem verspäteten Eintreffen eines Briefes Kenntnis erhält. Dann wäre er nicht mehr in der Lage gewesen, die Wiedereinführung in den früheren Stand zu beantragen. Aus diesem Grunde wurde auf Antrag der Sozialdemokraten der Zusatz beschlossen: „Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem der Beteiligte Kenntnis davon erhält, daß er die Frist versäumt hat.“

Wenn ein Versicherter nicht im Ausland wohnt, so hat auf Verlangen einen Bevollmächtigten zu benennen, der die amtlichen Zustellungen in Empfang nimmt. Ist aber der Aufenthalt eines Versicherten unbekannt, oder wird der Zustellungsbevollmächtigte nicht in der gesetzlichen Frist benannt, so kann die Zustellung durch einwohnerlichen Aushang in den Geschäftsräumen der Behörde ersehnt werden. Hierbei würde auf Antrag der Sozialdemokraten einmal zunächst festgestellt, daß die Berufsgenossenschaften usw. selbstverständlich verpflichtet seien, zunächst alles zu tun, um den Aufenthalt des Versicherten zu ermitteln. Ferner wurde auf Antrag der Sozialdemokraten dem Gesetz zugesetzt, daß die vorgekündigte Frist unter keinen Umständen länger als einen Monat sein darf.

Für eine Reihe von Entschuldigungen auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze ist der sogenannte Ortslohn maßgebend. Als Ortslohn soll der ortssubstanz Lagesubstanzgelt gewöhnlicher Tagearbeiter gelten. Er wird durch das Oberversicherungsamt auf Grund der Angaben der Gemeindebehörden, Krankenversicherung und Versicherungsämter festgelegt usw. für Männer und Frauen in zwei Altersstufen, bis zu 16 Jahren und über 16 Jahren. Da in der zweiten Gruppe über 16 Jahren alle die Arbeiter und Arbeitnehmer enthalten sind, die erst wenig über 16 Jahren alt sind und deshalb nur einen geringen Lohn beziehen, so ergab sich für die zweite Klasse ein so geringerer Lohn, daß er beträchtlich hinter dem Lohn zurückblieb, den der verheiratete Arbeiter der betreffenden Art in den meisten Fällen verdient. Um diesen Missstand zu befechten, beantragten die Sozialdemokraten, daß der Arbeitslohn für drei Altersgruppen festgesetzt werde, für 14–16 Jahren, von 16–20

und von 20–21 Jahren. Der Antrag wurde mit der vom Zentrum eingebrochenen Abänderung angenommen, daß für die Trennung der zweiten und dritten Klasse nicht das 20, sondern das 21. Lebensjahr maßgebend sein soll.

Nachdem das erste Buch durchgegangen war, wendete sich die Kommission nicht, wie sie es ursprünglich beschlossen hatte, dem letzten Buch zu, sondern trat in die Beratung des 2. Buches ein, das von der Krankenversicherung handelt. Hier schlägt der Entwurf vor, die Krankenversicherung auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen auszudehnen. Jedoch bestand eine Lücke insoweit, als die Lehrlinge, deren Entgelt nur in der Lehre besteht, nicht versicherungspflichtig sein sollen. Einem Antrage der Sozialdemokraten gemäß wurde die Versicherungspflicht auch auf diese Lehrlinge ausgedehnt.

Außerdem sollten, wie bisher, nur diejenigen Angestellten versicherungspflichtig sein, deren Jahresgehalt nicht höher als 2000 Mt. ist. Da bereits im Jahre 1899 bei der Unfallversicherung die Versicherungspflicht auf alle Angestellten mit einem Jahresgehalt bis zu 3000 Mt. ausgedehnt worden war, seitdem aber namenlich durch die Besteuerung der Lebenshaltung die Verhältnisse eine bedeutend weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht notwendig gemacht haben, schlugen die Sozialdemokraten vor, daß versicherungspflichtig alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mt. sein sollen. Das Zentrum wollte den Kreis der versicherten Angestellten auf diejenigen beschränken, die ein Jahreseinkommen bis zu 3000 Mt. haben. Beide Anträge wurden aber abgelehnt und ein nationalliberaler Antrag angenommen, daß auch daselbe für die Versicherungspflicht die Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 2500 Mt. erkläre.

Bereit von der Versicherungspflicht sollten u. a. zwei Gruppen von Arbeitern sein: 1. Diejenigen Arbeiter, die nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig sind, so lange der vorläufig versicherungspflichtige Arbeiterverband damit einverstanden ist, und 2. Diejenigen Arbeiter, die bei Erkrankung an ihre Arbeitgeber einen Anspruch auf eine den Leistungen der zuständigen Krankenkassen gleichwertige Unterstützung haben, wenn der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln stellt und seine Leistungsfähigkeit sicher ist. Die Sozialdemokraten erhoben gegen diese beiden Ausnahmestellungen Einspruch, da sie sich in der Praxis als ein Mittel zur schweren Schädigung von Arbeitern bewährt haben. Die erste Ausnahme wurde aber von der Kommission mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten angenommen. Bezuglich der zweiten Ausnahme gab der Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums die Erklärung ab, daß diese Bestimmung für die Durchführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung unerlässlich sei. Denn in Preußen sei beachtet, die bisher vorläufige Krankenfürsorge der Großgrundbesitzer auf Grund dieser Ausnahmestellungen auch für die Zukunft aufrechtzuhalten. Die Sozialdemokraten protestierten gegen eine solche Durchführung der Krankenversicherung, die auf eine Komödie herauftreten würde. Nach langer Debatte wurde denn auch gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen und der beiden Zentrumsabgeordneten Hitz und Erimbom die Ausnahmestellung gestrichen, obgleich die Konservativen die Erklärung abgegeben hatten, daß sie gegen das ganze Gesetz stimmen würden, wenn diese Bestimmung fallen sollte. Die Beratung des zweiten Buches wird fortgesetzt.

Ein Korporativ-Vertrag im Transportgewerbe für die Roll-, Speditions- sowie die Blockwagenkutschere von Hamburg-Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg.

Bereits im Vorjahr beschäftigte sich zunächst eine Vertrauensmannschaft, alsdann eine Versammlung der Käufcher aller Branchen erneut mit der Frage betreffend Abschluß eines Vertrages mit den in Frage kommenden Fuhrherren-Vereinen. Einstimmig wurde ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt und die Ortsverwaltung beauftragt, sich mit dem Verein der Hamburger Fuhrherren von 1885, dem Altona-Ottenser Fuhrherren-Verein und dem Verein der Blockfuhrherren und Sandlieferanten deswegen in Verbindung zu setzen.

Dieses geschah in einem Schreiben vom 3. Januar 1910, worauf alsdann eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz geführt wurde. Anfangs wurde uns vom Verein der Altona-Ottenser Fuhrherren mitgeteilt, daß selbiger es ablehne, einen Vertrag mit uns abzuschließen; der Verein der Blockfuhrherren und Sandlieferanten hatte ebenfalls noch keine Bindende Erklärung betreffs eines eventl. Vertrages gegeben.

In einem weiteren Schreiben vom 16. Februar wurde uns alsdann mitgeteilt, daß sich der Verein der Hamburger Fuhrherren von 1885, der Verein der Altona-Ottenser Fuhrherren und der Verein der Möbelpedleute als Ortsgruppe, dem Verband „Deutscher Arbeitgeber in den Handels-, Transport- und Verkehrsgebieten“ angegeschlossen habe und nun mehr bereit sei, mit den Verhandlungen zu beginnen. Es wurde noch einmal versucht, sofort den Verein der Blockfuhrherren und Sandlieferanten mit zu diesen Verhandlungen hinzuzuziehen, leider mit negativem Erfolg.

Nachdem alsdann unser Entwurf zum Tarif eingefunden, wurde mit den Verhandlungen fortgesetzt des Arbeitgeber-Verbandes am Sonntag, den 27. Februar begonnen. Nachdem dann vier ziemlich ausgedehnte Sitzungen stattgefunden, waren die verschiedenen Positionen durchberaten, so daß eine am 25. März bei Vorwöhle tagende Versammlung der Käufcher aller Branchen zu dem Ergebnis Stellung nehmen konnte.

Diese Versammlung lehnte das Angebot der Führer ab und wurde die Verhandlungskommission beauftragt, abermals mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten. Eine in der Versammlung gefasste Resolution wurde dem Arbeitgeber-Verband mitgeteilt, in welcher die verschiedenen Punkte, welche zu Aussehungen Anlaß gaben, ausgedrückt waren. Vorwiegend waren es folgende Punkte:

1. Die Arbeitszeit im allgemeinen.
2. Der Klasselohn für Blockwagenfutscher im Sommer resp. Winter.
3. Überstundenvergütung ebenfalls für Frachtfutscher, anstatt der bisherigen Fuhrenvergütung einzuführen.

Nach Stattdessen dieser Versammlung wandten wir uns ebenfalls noch einmal an den Verein der Blockfuhrherren und Sandlieferanten, um auch für diese Branche die Lohnverhältnisse mit regulär zu können, weil verschiedene Firmen des Arbeitgeberverbandes doppelt organisiert, also gleichfalls im Verein der Blockfuhrherren und Sandlieferanten ebenfalls Mitglied waren. Diesmal reagierte der Verein auf unser Schreiben und wurden nunmehr die Verhandlungen für beide Gruppen getrennt geführt.

Eine am 6. April stattgefunden Versammlung der Blockwagenfutscher nahm alsdann zum Verhandlungsergebnis mit dem Verein der Blockfuhrherren Stellung, lehnte gleichfalls die Vorschläge ab und beauftragte die Kommission zu weiterer Verhandlung. Der Hauptpunkt war hier mit, die dreijährige Vertragsdauer, die dieser Verein vorgeschlagen hatte, währendselbe dem Baugebäude-Verband angeschlossen und sich diesen Beschlüssen zu fügen hatte. Die Versammlung erklärte sich schließlich mit dieser Vertragsdauer einverstanden, forderte jedoch ab 1. April 1912 eine weitere Mark Lohnzulage.

Die Verhandlungen zogen sich alsdann bis ziemlich zum Ausgang April hin. Es wurde nun, nachdem inzwischen noch verschiedene Versammlungen stattgefunden, am 26. April eine Branchenversammlung der Kollegen Speditionsfutscher abgehalten, welche erneut zum Verhandlungsergebnis des Arbeitgeberverbandes Stellung nahm. Es waren hier noch eine ganze Reihe von Punkten, welche nicht konvenierten. Es erübrigte sich, auf diese einzugehen, da diese bereits im "Courier" 19 und 21 ausführlich behandelt wurden. Die abschließenden Branchenversammlungen fanden alsdann am 29. April für die Kollegen Speditionsfutscher und am 3. Mai für die Blockwagenfutscher statt, in welchen einstimmige Annahme der nachstehenden Tarife erfolgte.

Tarifvertrag

zwischen dem Verband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Hamburg, betreffend Kutscher von Hamburg, Altona, Wandsbek und Wilhelmshöft.

1. Arbeitszeit.

Die reguläre Arbeitszeit beginnt, je nach Eigentum der Betriebe, morgens zwischen 5 und 7 Uhr und endet abends zwischen 7 und 9 Uhr. Sie übersteigt im Prinzip nicht $1\frac{1}{2}$ Stunden (excl. Pausen) pro Tag.

2. Pausen.

Pausen sind: Frühstück $\frac{1}{2}$ Stunde, Mittag $1\frac{1}{2}$ Stunden, Vesper $\frac{1}{2}$ Stunde. Die Bespausen wird prinzipiell zugestanden, jedoch muss sie sich den Betriebsverhältnissen anpassen. Wenn im Auftrage des Arbeitgebers durchgearbeitet wird, oder wenn die Mittagspause nicht zwischen 11 und 2 Uhr beginnt, so ist eine Vergütung von 80 Pf. zu gewähren. Die Mittagspause kann auch auf der Tour gewährt werden. Wird jedoch nach durchgearbeiteter Mittagszeit um $3\frac{1}{2}$ Uhr oder früher Feierabend gemacht, so fällt die Vergütung für Durcharbeiten fort.

In Blockwagen- und Möbeltransportbetrieben bei Umzügen passen sich Beginn und Ende der Pausen den Betriebsverhältnissen an. Zum Einnehmen der Mittagsmahlzeit ist in allen Fällen $\frac{1}{2}$ Stunde Pause zu gewähren.

3. Löhne.

Der Lohn beträgt pro Woche, diese zu sechs Arbeitstagen gerechnet:

Zweispänner Einspänner	
für Roll- u. Sped.-Kutscher	33 M.
" Möbeltransportfutscher	30 "
" Blockwagenfutscher	30 "

Anfänger, welche noch nicht sechs Monate in der betreffenden Branche in Hamburg und Umgegend gefahren haben, und jugendliche Kutscher unter 19 Jahren erhalten einen Minderlohn von 2 M. pro Woche, und zwar in den Roll- und Speditionsbetrieben für die ersten sechs Monate, in Blockwagenbetrieben für die ersten drei Monate. Es soll jedoch je nach den Leistungen eine Erhöhung des Lohnes auch schon früher stattfinden können.

Lehrlinge sind den Bedingungen dieses Tarifes nicht unterworfen.

Kutscher erhalten, sofern die Kutscher nicht länger als zwei Tage dauert,

bei Zweispännern 6,— M. pro Tag,

Einspännern 5,50 M. pro Tag.

In die Woche fallen die Feiertage werden mit bezahlt.

4. Nebenstunden.

Für Nebenstunden, sofern diese nicht durch Verhandlungen der Kutscher herbeigeführt sind, wird bezahlt:

In Blockwagenbetrieben noch 7 Uhr abends

60 Pf. pro Stunde.

In Blockwagenbetrieben vor 5 Uhr morgens

70 Pf. pro Stunde.

In allen andern Betrieben wird der regulären Arbeitszeit eine sogenannte neutrale halbe Stunde zum Schluss der regulären Arbeitszeit hinzugerechnet,

und wird demnach bezahlt für die beiden ersten halben Überstunden je 30 Pf. für alle weiteren Überstunden pro halbe Stunde je 50 Pf.

Für neue Aufträge und für An- und Abfuhr von Wagenladungen, welche später als eine Stunde vor Ablauf der regulären Arbeitszeit erteilt werden, beginnt die Zahlung der Überstunden mit Ablauf der regulären Arbeitszeit. Arbeiten vor Beginn der regulären Arbeitszeit werden mit 35 Pf. pro halbe Stunde vergütet.

5. Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die Pferdepflege an Sonn- und Festtagen ist in dem Wochenlohn einbezogen. Für Erledigung aller Arbeiten, außer Pferdepflege und für Fuhrarbeiten an Sonn- und Festtagen, werden 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Zur Pferdepflege gehört auch die Reinigung der Stallung.

In Blockwagenbetrieben erhalten die Kutscher für eventuell zu leistende Arbeiten an Festtagen, welche in die Woche fallen, pro Arbeitstag einen Wochentagelohn extra vergütet. Im übrigen für einzelne Stunden die Vergütung wie oben.

6. Verschiedenes.

Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend, wo angegangen, bereits mittags.

Das Arbeitsverhältnis kann, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen ist, beiderseits ohne Kündigung jederzeit gelöst werden.

Vorher bestandene bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Betrieben bleiben auch nach Abschluß dieses Vertrages bestehen.

Für die Dauer dieses Vertrages sind alle einseitigen Arbeitseinstellungen, Aussperrungen und Streiks ausgeschlossen, vielmehr werden alle aus dem Vertrage entstehenden Differenzen und Streitigkeiten einer paritätischen Schlichtungskommission, zusammengesetzt zu gleichen Teilen von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorstandes. Dem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen, eventuelle Revisioninstanz ist das Gewerbeamt Hamburg.

Es wird bestimmt, daß in Gepäck- und Paketbeförderung sowie in den Fischbetrieben spezielle Vereinbarungen mit Zustimmung der Ortsgruppe getroffen werden können.

Dieser Vertrag gilt auf die Dauer vom 1. Mai 1910 bis zum 30. April 1912. Findet drei Monate vor Ablauf eine Kündigung von einer Seite statt, so bleibt derselbe immer ein weiteres Jahr in Kraft.

Gelesen und genehmigt:

Hamburg, den 3. Mai 1910.
Für den Verein:
gez. F. Eggers, Vorsitzender, W. Ohl, Schriftführer.

Der Vertrag gilt auf die Dauer vom 1. Mai 1910 bis zum 30. April 1912.

Ab 30. April 1912 erhöht sich benannter Wochenlohn für die Blockwagenfutscher um 1 M. pro Woche, also auf 31 M.

Der Vertrag bleibt immer auf ein weiteres Jahr in Kraft, wenn dieselbe nicht sechs Monate vor Ablauf von irgend einer Seite der Vertragschließenden gesündigt wird.

Gelesen und genehmigt:

Hamburg, den 1. Mai 1910.

Für den Verein:

gez. F. Eggers, Vorsitzender, W. Ohl, Schriftführer.

Für den Verband:

gez. Wilh. Gaack.

Auf die Versammlungen, resp. auf die Lohnbewegung selbst, werden wir in einer der nächsten Nummern unseres Blattes noch eingehen.

Eine besondere Bedeutung erhalten diese Verträge dadurch, daß sie nicht mit Firmen oder sozialen Zusammensetzungen von Firmen, sondern direkt mit den Arbeitgeberverbänden, also von Organisation zu Organisation abgeschlossen sind. Durch diese Verträge ist unsere Organisation seitens der betreffenden Arbeitgeberverbände offiziell als zum Vertragsabschluß berechtigter Teil anerkannt. Es hat lange gedauert, bis diese Anerkennung erzielt worden; unser zäher Wille und die fleißige Arbeit der Hamburger Kollegenschaft hat diese Frucht gezeitigt. Nun werden die übrigen Arbeitgeberverbände wohl auch ihren diesbezüglichen unstimigen Widerstand nach und nach aufgeben müssen.

Ein Gang durchs bayrische Schwabenland.

Kommt ein wandernder Kollege aus der ungleich freien Schweiz oder dem schönen Vorarlberg zu Fuß oder per Bahn, oder überquert er den grünen Bodensee mit dem Dampfer, so wird er an dem bayrischen Städtchen Lindau nicht vorüberziehen, ohne sich über die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Berufskollegen zu erkundigen. So reizend die malerische Umgebung von zahlreichen Obstgärten und Weinbergen auch gelegen ist, so kann diese malerische Naturschönheit den Magen der hungrigen Kollegen keineswegs zufriedenstellen. Erst vor kurzer Zeit ist es gelungen, unter den Transportarbeitern den Organisationsgedanken wachzurufen, jedoch steht unter den zahlreich vorhandenen Kollegen am Hafen und im Transportgewerbe noch der größte Teil uns fern, trotzdem es dem Verbande gelungen ist, für die Lagerhausarbeiter bedeutende Lohnhöchstungen zu erzielen. Hoffentlich wird durch den Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande auch die Verwaltungsstelle Lindau auf diejenige Höhe gebracht, welche erreicht sein muß, um von dem Unternehmertum das zu verlangen, und nötigenfalls zu erzwingen, was in einer so teuren Stadt unbedingt notwendig ist. Dazu bedarf es freilich der Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen.

Verlassen wir das schöne Lindau und nehmen unseren Weg in nördlicher Richtung nach Kempten, so passieren wir den Eisenbahnknotenpunkt Immenstadt, von wo aus die Linie Sonthofen-Oberstdorf ihren Ausgangspunkt hat. Wenn in dieser Gegend die Arbeiter nach der Schönheit der Natur oder nach dem Reichtum der Unternehmer bezahlt würden, so hätten dieselben sicher kein Recht zur Klage; aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Für unsere Organisation kommen in der Haupstadt die in den zahlreich vorhandenen Käse- und Buttergeschäften tätigen Kollegen in Frage. Tausende und Abertausende aus der sogenannten besseren Gesellschaft verbringen die Sommerzeit in dieser herrlichen Gebirgsgegend, um von den Strapazen des Städtelebens Erholung zu suchen. Daß unter solchen Umständen die Lebenshaltung eine enorm teure ist, braucht wohl nicht besonders hervorzuheben. Im Jahre 1906 führte der deutsche Transportarbeiter-Verband für die dortigen Käsefängerarbeiter einen langen und schweren Kampf, welcher die dortigen Unternehmer zwar zu bedeutenden Lohnzulagen zwang, aber auch die Auflösung der beiden schönen Zahlstellen zur Folge hatte. Seit diesem Kampfe sind die Genuss- und Bedarfsartikel um mehr als 20 p.Ct. gestiegen, aber den von Patriotismus und Christentum triebenden Unternehmern ist es nicht eingefallen, die Löhne den Beiträgen anzupassen und werden die Kollegen in Immenstadt und Sonthofen wohl selbst wieder Hand anlegen müssen, wenn sie aus ihrer nöthlichen Lage herauskommen wollen. Freiwillig geben die Unternehmer auch in dieser Gegend nichts, deshalb Kollegen, schließe Euch dem deutschen Transportarbeiter-Verbande an.

Wer Wegestunden weiter nach Norden steigt, umgeben von einer Hügelkette, malerisch an der Iller, die Stadt Kempten. Diese Stadt zählt mit ihren Vororten etwa 27 000 Einwohner, wovon ein erheblicher Teil auf Industriearbeiter entfällt. Neben großen Fabrikbetrieben kommt hier in der Haupstadt der Holz- und Käsehandel in Frage, weil das waldb- und milchreiche Allgäu diese Produkte in Masse liefert. Hier kommen für unsern Verband ca. 400 Kollegen in Betracht, wovon etwa 25 p.Ct. organisiert sind. Kempten ist, wie der ganze Schwabenkreis, in den Händen des Zentrums, Katholische Vereine aller Art sorgen unter trauter Mitwirkung des Clerus dafür, daß die Auflösungsarbeit nur sehr langsam vorwärts geht, worin die Schwarzen von dem Koalitionseindlichen Unternehmertum aufs beste unterstützt werden. Nach dem großen Kampfe von 1907 glaubten die Käsehändler, dem verhassten Transportarbeiter-Verband den Garraus machen zu können, indem ihnen kein Mittel zu schädig war, um die Kollegen zu

zwingen, aus dem Verbande auszutreten. Zur Ehre der kemptener Kollegen muß gesagt werden, daß ein großer Teil das Vanner unseres Verbandes trotz aller Schikanen hochhielt und auch für die Zukunft hochhalten wird. Wenn jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, dann wird nach und nach kempten seine frühere Mitgliederzahl nicht nur wieder erhalten, sondern dieselbe weit übersteigen, was zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen einschlägigen Berufen unabdingt notwendig ist.

Wenden wir uns weiter dem Norden zu, die württembergische Grenze entlang, so kommen wir in die alte Patrizierstadt Memmingen. Dieser urale Ort liegt schon mehr im Flachlande und hat keine besonderen Naturschönheiten aufzuweisen. Dagegen ist das Unternehmertum reich und prohrenhaft und auch noch profisichtiger als im Allgäu. Die Organisation unseres Verbandes steht infolge der Furcht und Unwissenheit der Kollegen noch auf schwachen Füßen, trotzdem die Lebenshaltung dort so teuer ist, wie in einer Großstadt. Es wird noch einer zähen Aufklärungsarbeit bedürfen, bis die dortigen Kollegen zur Einsicht kommen, sich zu organisieren, um aus ihren elenden Lohnverhältnissen heranzukommen. Etwa 60 Kilometer weiter nach Norden liegt die alte Festungsstadt Ulm. Wenn die Millionen, welche der Militarismus in diese Festung hineingeschustzt hat, unter die Arbeiter verteilt worden wären, so gäbe es dort überhaupt keine beschleunigte Klasse. Jetzt wird die Stadt entfestigt; es wird niedrigerissen, was lange Jahre mit den Steuergroschen des Volkes aufgebaut wurde. Ulm ist die zweitgrößte Stadt Württembergs; dazu kommt noch, daß Neu-Ulm, welches zu Bayern gehört, mit 14 000 Einwohnern an Ulm angebaut ist, beide zusammen also nahezu eine Großstadt bilden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter sind so ziemlich die schlechtesten im ganzen Kreise von Schwaben und Neuburg. Der Organisationsgebäude hat weder bei den Kollegen Strafenzahltätern noch bei den Speditionsarbeitern bisher Eingang gefunden, obwohl vonseiten der Organisation keine Opfer gescheut wurden, um den Kollegen zu besseren Existenzbedingungen zu verhelfen, bisher leider umsonst. Nur bei den Kollegen Handelshilfsarbeitern ist ein kleiner Ansatz vorhanden. Es wird noch einer angestrengten Arbeit bedürfen, um die Zahlstelle Ulm zu einer achtunggebietenden Macht zu bringen. Der Gerechtigkeit halber müssen wir uns auch noch mit der heiligen Stadt Kaufbeuren beschäftigen, welche an der Bahnhoflinie Kempten-München liegt. Auch hier weiß das von Memmingen Gesagte in vollem Maße zu. Unsere Kollegen sind in allen möglichen Vereinen, nur nicht dort, wo sie hingehören, um die ihnen auferlegten Lasten durch bessere Löhne ausgleichen zu können.

Etwa 60 Kilometer unterhalb Kaufbeurens, schon von weitem durch Kirchtürme und Fabrikhöfe sichtbar, liegt in Mitte des Lech und der Wertach die Geburtsstätte der Gelben, die Kreishauptstadt Augsburg. Schon der Name dieser Stadt, welche mit ihren Vororten 150 000 Einwohner zählt, genügt jedem, welcher mit der Arbeiterbewegung nur oberflächlich vertraut ist, um sich ein Urteil über die wirklichen Verhältnisse zu bilden. Alles was bisher in der Arbeiterzersplitterung und Verdunstung aufgetaut ist, hat in Augsburg seinen Anhang gefunden. Hier gibt es nicht nur Schwarze, Gelbe und Rote und Hirsche, sondern hier ist ein großer Teil von Arbeitern, denen selbst die Christlichen zu unchristlich, die Gelben noch lange nicht unterläufig genug und die Hirsche üben sich in Königstreue und Vaterlandstreue, nach Ansicht dieser Arbeiter noch viel zu wenig. Wenn Leibniz zur Besitzergreifung der Lohnsklaven noch irgend eine weitere Niederträchtigkeit erfunden sollte, so braucht er nur nach Augsburg zu kommen, hier findet er sicher Anklang. Ist es doch keine Seltenheit, daß in einer Familie drei verschiedene Organisationsrichtungen vertreten sind. Vor den Fabriktooren sind täglich ganze Stände Werkzeugnisse aufgestellt, welche dazu dienen, den Arbeitern vor der modernen Arbeiterbewegung gruselig zu machen, damit sie als willige und billige Arbeitssklaven verwendet werden können. Dass den hiesigen Unternehmern kein Mittel zu schäbig ist, um den Zusammenschluß ihrer Ausgebeuteten zu verhindern, ist landbekannt und braucht deshalb nicht weiter erörtert zu werden. Unter solchen Umständen wird es jedem begreiflich erscheinen, daß die Arbeiterbewegung im allgemeinen schwer vorwärts zu bringen ist, dies besonders im Transportgewerbe bei der hier geradezu unheimisch langen Arbeitszeit. Die Stadt Augsburg konnte in früheren Jahren den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, zu den billigsten Städten Deutschlands zu zählen, während sie heute so ziemlich zu den teuersten Orten unseres Vaterlandes gehört. Es wird noch einer ausdauernden Aufklärungsarbeit seitens aller Kollegen dazu gehören, im ganzen Schwabentriebe und besonders in dessen Hauptstadt den Kollegen den Weg zu ihrer Berufsorganisation zu weisen, um deren elende Lebenslage zu heben.

Der 6 Uhr-Schluss in der Berliner Konfektion?

Der Beruf der Handelsarbeiter zählt fast in erster Linie zu denen, die unter den deutlich schlechtesten Arbeitsbedingungen stehen. Abgesehen von vielfachen Missständen, wie wir sie in der Behandlung, in der Art der Arbeit und in der Beschaffenheit unserer Arbeitsräume haben, ist es ganz besonders eine überaus lange Arbeitszeit, unter der unsere Berufsanbeligten noch leiden.

Man darf sich darüber gar nicht wundern, wenn man in Betracht zieht, daß erst mit der weiteren industriellen Entwicklung und auch erst nach und nach der Handelshilfsarbeiter zum Klassenbewußtsein kam,

und zu einer Zeit, als schon längst andere Berufe dem Unternehmertum in festgesetzten Organisationen einen Dammt entgegensehen, sich bewußt wurde, daß auch er als dienstleistender Arbeiter, welcher erst dem laufmännischen Kapitalisten den in seinen Produkten steckenden Mehrwert realisiert hilft, sich in Berufsorganisationen zusammenschließen muß, um den menschenunwürdigsten Zuständen im Arbeitsverhältnis ein Ende zu machen. Es ist, seitdem der Handelsarbeiter dies tat, manches anders und wohl auch manches besser geworden, doch bleibt noch vieles zu tun übrig, wenn wir nur eingeraten die Achtung der sogenannten gelehrten Arbeiterschaft erringen wollen.

Von den ersten Anfängen unserer Organisation an war es ihre Hauptaufgabe, auf eine Verkürzung der unmenschlich langen Arbeitszeit, welche nach der Statistik in vielen Fällen sogar noch 14, 16 ja auch 18 Stunden betrug, hinzuwirken. Da sich gerade infolge der schlechten Arbeitsverhältnisse unseres Berufes, die Organisation nur langsam entwickelte, versuchte sie es, mit staatlichem Material ausgerüstet, bei allen Gelegenheiten auf die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Ständeschoffen einzuwirken. So ist im Laufe der Zeit zunächst die Sonntagsruhe, und allen Angriffen zum Trotz, der 9 Uhr- und heute sogar der Achthour-Wadenschluss durchgedrückt worden. Es ist dies zum großen Teil unserer Verbandstätigkeit zu danken. Wenn damit für die Handelshilfsarbeiterfchaft auf dem Wege zu freierem Menschenium eine Etappe erreicht ist, so ist es nunmehr die Erzielung eines früheren Geschäftsschlusses in den Engrosbetrieben, welche unsere ganze Agitation in Anspruch nehmen muß. Es bleibe „Sand nach den Rehbergen tragen“, wollte man über die hier noch herrschenden erbärmlichen Verhältnisse Worte verlieren. Bei den verschiedensten Industrien, auf Kongressen und an anderen Orten ist dies schon häufig genug geschehen. Nunmehr zeigen sich aber auch schon Anfänge, die für einen früheren Geschäftsschluss der Engrosbetriebe von hervorragender Bedeutung sind.

Zunächst in der Lederbranche, war es eine Firma, welche Sonnabends den 4 Uhr-Schluss einführte. Die übrigen Firmen dieser Branche folgten dem Beispiel, und als man sah, daß sich die Kundenschaft sehr gut daran gewöhnte, wurde bald darauf vom „Lederhändler-Verein“ für Sonnabends der 2 Uhr-Schluss, zu welchem sich ein großer Teil der Firmen verpflichtete, eingeführt. Diese Neuerung galt zunächst nur für die Sommermonate; sie ist heute zur ständigen Errichtung geworden. Im übrigen kann man jetzt schon von annähernd 80 Prozent der Lebengeschäfte konstatieren, daß sie eine neunstündige Arbeitszeit bei zweistündiger Mittagspause innehalten.

Weiterhin ist es vor allem die Textil- und Baumwollwaren-Branche, die in letzter Zeit fast durchweg — außer einigen wenigen Ausnahmen — einen regelmäßigen Geschäftsschluss von 5½, 6 und 7 Uhr durchgeführt hat. Dies ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, daß unsere Kollegen in dieser Branche vor einigen Jahren noch bis in die späte Nacht zu arbeiten hatten, und die Rollspangen daher bis 10 und 11 Uhr und später vor den Türen anzutreffen waren. Eine der größten Firmen, Gebr. Simon, ist sogar anschließend an die Errichtung des Frühschlusses in den Geschäften der Lederbranche, dazu ebenfalls übergegangen und hat für Sonnabends den 3 Uhr-Schluss festgesetzt.

In welch krassem Gegensatz hierzu befindet sich die Konfektions-Branche. Gerade die letztere, welche das modernste Gebilde im deutschen Handelsgewerbe ist, rangiert in der ersten Reihe derjenigen Engrosgeschäfte, welche an ihre gewöhnlichen Angestellten in Arbeitszeitlängen die geradezu übermenischlich sind. Es ist ein alter Schlehdrian, daß alles bis zum letzten Augenblick aufgeschoben wird. Wie oft hört man die Kollegen klagen, am Tage liegen die Herren Stehkragenproleten auf den Tischen rum, lassen sich von den Hausdienern alles mögliche beforgen, unterhalten sich auf ihre Weise mit den Damen des Geschäfts, und am Abend werden die Kommissionen zusammengestellt. Nun, Karl oder Wilhelm, zeige, was Du kannst; die Ständer Ware müssen alle noch raus. Und dann steht es 5 Minuten vor 7 Uhr schwätzend zur Post. Durch den plötzlichen starken Andrang verzögert sich die Abfertigung in den häufigsten Fällen bis nach 8 Uhr, und kommt man dann zurück, dann wird bis in die späte Nacht Bahn gepackt.

Diese aufregende, hektische Arbeit hat schon bei vielen unserer Kollegen den Kelm für Herdentrantholz, Tuberkulose und späteres Sterbhum gelegt. Aber auch im Interesse der Postbeamten liegt es, daß dem Alteil vorgeschnitten wird und der 6 Uhr-Schluss zur Einführung gelangt. Hat doch selbst das Unternehmen „Der Confectionär“ vor längerer Zeit sich wie folgt darüber ausgelassen:

„Der einzige Weg zum früheren Geschäftsschluss, namentlich in den Engrosgeschäften, geht durch den 6 Uhr-Posschluss.“

Allm. Anschein nach weht auch jetzt in der Konfektionsbranche ein moderner Wind. Wie die obige Zeitdrift vor einigen Monaten zu berichten wußte, hat die Bereinigung der „Berliner Damen- und Mädchenvögel-Fabrikanten“ einstimmig beschlossen, für einen Teil der Sommermonate um 6 Uhr ruhig noch früher zu schlafen. Diesem Beschlus haben sich auch die Fabrikanten der Blumenbranche angegeschlossen. In Nr. 21 weiß das Blatt bereits mit folgenden Worten auf die Spezifität dieser Neuerung hin:

„Obgleich erst ganz kurze Zeit seit Einführung des 6 Uhr-Schlusses in der Konfektion vergangen, läßt sich doch bereits sagen, daß sich diese Einrichtung so trefflich bewährt hat, daß sie wohl zu einer dauernden Institution werden wird. Chefs und Personal sind in der kurzen Zeit bereits sehr befriedigt von dem frühen Schlus.“

Es hat sich gezeigt, daß jetzt bedeutend rascher und konzentrierter das Arbeitsspielsum des Tages erledigt wird, so daß trotz des frühen Schlusses keine Arbeit zu übel bleibt.“

Wir brauchen dem nichts hinzuzufügen. Es kann uns nur mit Genugtuung erfüllen, wenn man endlich sieht, daß eine Forderung, die schon jahrelang von unserem Verbande vertreten und fast stets als sogenannte „sozialdemokratische Zukunftsstadtidee“ veracht und verhöhnt wurde, nunmehr auch von dem Fachorgan jener Unternehmer anerkannt wird.

Nun Kollegen, darfst wir uns allerdings nicht der frohen Erwartung hingeben, daß uns vielleicht durch moderne Mitteln einiger Philanthropisch angehauchter Chefs die gebräuchlichen Tauben in den Mund fliegen. Werden doch jetzt schon vielfach Klagen laut, daß es mit der Durchführung der Neuerung im allgemeinen noch durchaus hapert, ja, wenn man die unverschämten naiv-reaktionären Anschauungen — man möchte sie fast so nennen — eines Herrn Chef in der Nr. 18 des „Confectionär“ liest, so kommt man unwillkürlich zu der Überzeugung, daß noch von unserer Seite viel zu tun übrig bleibt, ehe es solchen Leuten in Fleisch und Blut übergeht, daß auch der Haushälter ein Mensch ist, und ein Recht darauf hat, sich einige Stunden seiner Familie widmen zu können. In einer der letzten Nummern des „Courier“ ist dem Herrn ja genügend hingeleuchtet worden.

Alles in allem Kollegen, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auch in unserer Branche ist im Fluss, drängen wir selbst mit vorwärts. Sorgen wir dafür, daß möglichst überall dort, wo längere Überzeitarbeit verlangt wird, auch eine Bezahlung der Nebenzeit in den eintritt. Denn wenn weiter nichts dem Unternehmer zu einem früheren Geschäftsschluss zu bewegen hilft, so ist es gerade die Bezahlung für weitere Ausnutzung unserer Arbeitskraft, was bei jedem anderen Arbeiter einfach selbstverständlich ist, die ihn dann dazu veranlaßt, die zu leistende Arbeit auf die Tagesstunden zu verteilen und früher Schluss zu machen. Nutzen wir also unsere noch trauen Kollegen auf, suchen wir weitere für unsere Organisation zu gewinnen, und der Erfolg wird und kann dann nicht ausbleiben. Demn.

„Nur der verdient sich
Freiheit wie das Leben, der
Kämpfend sie erobern muß.“

Der Brauerverbandstag pfeift auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

Motto:

„Wenn wir keine Grenzstreitigkeiten hätten, würden wir uns nicht wohl fühlen.“

(Ein Delegierter

des Brauerverbandstages in Berlin.)

In der ersten Juniwoche dieses Jahres hielten die Brauer in Berlin ihren Verbandstag ab. Dort wurden auch die Grenzstreitigkeiten, die die Brauer mit aller Welt, die Bier trinkt, oder in einer Brauerei arbeitet, haben, erörtert. Dabei ist der oben zitierte Ausspruch, ähnlich die Situation erleuchtend, gefallen. Einem Unvorsichtigen ist damit ein Zugeständnis an die Wahrheit entglüpft. Ob man diesem offenen und recht ehrlichen Manne für seine Wahrhaftigkeit seitens der Brauer besonders dankbar sein wird, glauben wir kaum. Immerhin scheint diesem Verbandstag eine gewisse erfreuliche Offenheit in der Grenzstreitigkeitsfrage nachzurühmen zu sein. Der Vorsitzende des Brauerverbandes gab vor dem Plenum dieses Verbandstages und unter dessen Zustimmung folgende Kriegserklärung laut Bericht des „Borwitz“ ab:

„Hinsichtlich der Grenzstreitigkeiten verwies Chef auf einen Verbandsbeschluß, wonach alle in den Brauereien beschäftigte Arbeiter in den Brauereiarbeiterverband gehören. Und diesem Standpunkt müsse festgehalten werden.“

Der sechste Gewerkschaftskongress hat im Jahre 1908 zu Hamburg das genaue Gegen teil dessen beschlossen und damit den betreffenden Beschluss des früheren Brauerverbandstages für unwirksam erklärt. Und derselbe Chef hat die betreffende Resolution des Gewerkschaftskongresses eigenhändig unterschrieben und sich dadurch mit ihr ausdrücklich einverstanden erklärt.

Die Resolution des Gewerkschaftskongresses lautet in ihren entscheidenden Teilen:

„3. Die loyale Anerkennung des Organisations standes erhebt die Unterlassung jeder unlaute rei und Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abrechnung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten ausgetragen oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlaßung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich gegenwärtig ununterbrochen länger

als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberuf, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe eine Angestellte verschiedene Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Gewerkschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angegeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Neubildungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen."

Wie lange werden sich die anderen Gewerkschaften solches Treiben noch gefallen lassen? Uns scheint nun das Maß bereits Rücksicht von Beschlüssen der Allgemeinheit bereits überwollt zu sein.

Die Folge solcher Übergriffe der Brauer ist natürlich, daß die angegriffenen Berufsgewerkschaften allsorts sich fest zusammenfinden, um den Freibentern das Mitgliederverhandeln zu legen.

Der Kampf um die Unfallrente.

Dass die Leistungen der Unfallversicherung immer geringer werden, ist schon oft dargelegt worden. In welch hohem Maße die Hochsprechung daran beteiligt ist, zeigt ein Blick in Einzelheiten der nunmehr vollständig vorlegenden Statistik der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, der Landesversicherungsämter etc. für das Jahr 1909. Bemerkenswert ist zunächst, daß die Anspruchsnahme dieser Stellen ständig steigt. Von 1896 auf 1909 stiegen die bei den Schiedsgerichten anhängig gemachten Verurteilungen auf 78 352, womit sie sich verdoppelt haben. In annähernd 90 p.C. der Verurteilungen handelt es sich um Ablehnung oder Herabsetzung der Kente. Die außer diesen gezählten Anträge der Berufsgewerkschaften an die Schiedsgerichte auf Herabsetzung der Kente, wenn diese länger als fünf Jahre gewahrt worden ist, (§ 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) stiegen in der kurzen Zeit von 1901 auf 1909 von 4563 auf 36 403, also um das neunfache. Besser kann wohl der Krebsgang der Unfallversicherung nicht gekennzeichnet werden.

Von sämtlichen Streitfällen wurden 1901 zu Gunsten der Rententenwerber erledigt 24,5 p.C., 1909 aber nur 18,8 p.C., dagegen zu Gunsten der Berufsgewerkschaften 62,6 bzw. 72,6 p.C. Der "Erfolg" der letzteren ist also immer größer geworden. Die Zahl der Kente gegen die Schiedsgerichtsinstanz bei sämtlichen Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt stieg von 12 419 im Jahre 1901 auf 28 535 im Jahre 1909! Auch bei den Returen ist der immer größer werdende "Erfolg" der Berufsgewerkschaften offen erlichtlich. Von den Returen der Versicherten hatten 1905 20,7 p.C., 1909 aber nur 16,7 p.C. Erfolg. Bemerkenswert sind die Neuerungen über die den Returen zu Grunde liegenden Streitfragen. Um Herabsetzung der Kente drehte es sich 1905 in 7322 oder 47,5 p.C. der Fälle, vier Jahre später, 1909, waren das 12 554 oder 65,3 p.C. Der gesamten Fälle. Um die Frage, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit bei der ertümlichen Rentenfestsetzung anzunehmen war, drehte es sich 1909 in 14,7 p.C. der Fälle, so daß die "Gradachsen" etwa 80 p.C. der Streitfällen ausmachten. In 8,1 p.C. war zu entscheiden, ob ein Zusammenhang zwischen der Erwerbsunfähigkeit und dem Betriebsunfall anzunehmen war und so weiter.

Die Reichsversicherungsordnung will bekanntlich den Wechselpfad der Versicherten noch mehr beschränken. Es wird dann von der Unfallversicherung überhaupt nicht mehr viel übrig bleiben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre Bäckerorganisation. Auch der Verband der Bäcker und Konditoren steht in diesen Tagen auf eine 25jährige Organisationsarbeit zurück. Am 5. Juni 1885 wurde er gegründet. War schon die Organisationsarbeit unter den Bäckern — wie überhaupt im Nahrungsmittelgewerbe — besonders schwierig, so waren aber auch die Arbeitsverhältnisse besonders rückständige. Mit frischem Wagemut ging die junge Organisation sofort an die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Schon 1886 wurde in Hamburg-Altona ein zentralörtlicher Streit geführt, der zwar verspielt ging, aber der jungen Kampfschar bei der so niedrigen Steghinterstützung das beste Beugnis ausstellte. Als 1889 nun auch noch eine Niederlage in Berlin

folgte, war das Vertrauen zur Organisation geschwunden. Doch bald regte sich in einigen Städten der Organisationsgedanke wieder. Und als Bebel dann zeitweise seine Dienste den Bäckern lehrt und seine Aufsehen erregende Broschüre über "Die Lage der Bäckereiarbeiter" herausgab, wurde nicht nur die Öffentlichkeit auf die im Bäckergewerbe herrschenden Missstände aufmerksam, sondern es wuchs auch wieder die Übersicht der Arbeiter zur Tätigkeit der Organisation. Hatte Bebel schon in seiner Broschüre eine Begrenzung der überlangen Arbeitszeit als Hauptursache der sanitären Zustände und der Widerstandsunfähigkeit der Bäckereiarbeiter durch gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit gefordert, so wurde in ungünstigen Versammlungen der Bäckergesellen von der Reichsregierung dasselbe verlangt.

Der Kampf um den gesetzlichen Arbeitstag begann, der von den Unternehmern, die sich frühzeitig in einer starken Innungsorganisation zusammengefunden hatten, sehr erschwert wurde. Später gesellte sich dazu noch der Kampf um die Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister. Im Kampf um die Arbeitszeit hatte der Verband dann auch den Erfolg, daß die Regierung eine Enquete vornahm, und 1896 der Bundesrat Bestimmungen erließ, nach denen die Arbeitszeit für Gehilfen "nur" 12 Stunden täglich betrugen darf. Gegenwärtig führt der Verband einen Kampf um die sechstägige Arbeitswoche und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages. So hat die Organisation sich gerade auf diesem Gebiete große Verdienste um die Besserstellung der Berufsgenossen erworben.

Aber auch an direkten Erfolgen in der Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der Löhne hat der Verband im Laufe des Jahres Tüchtiges geleistet. — 80 Angriffs- und 27 Abwehrstreiks, dazu 212 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und 169 corporative Arbeitsverträge schufen namentliche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Die Mitgliederzahl wuchs dann auch zusehends. 1893 erst 1250 Mitglieder, zählt der Verband 1899 schon 3596, 1904 dann 9068 und 1909 beinahe 20 000.

Zum Jubiläumstage erschien eine besonders ausgestattete Festnummer der "Bäckerzeitung", die außer einem Rückblick des Verbandsvorstandes, einen in Fassnale wiedergegebenen Glückwünschbrief Bebels und einen Aufsatz Legens enthält.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1909. Trotz der großen Arbeitslosigkeit, die besonders in den graphischen Berufen bei der andauernden allgemeinen Krise herrscht, hat sich nach dem soeben veröffentlichten Kassenbericht der Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1909 weiter erfreulich entwickelt. Am Anfang des Jahres 1909 zählte der Verband 16 836 Gehilfen und 3117 Lehrlinge, am Schlusse des Jahres 17 505 Gehilfen und 3277 Lehrlinge in 157 Zahlstellen als Mitglieder. Das ist ein Zugang von 669 Gehilfen und 160 Lehrlingen; dem Verband gehören ca. 90 p.C. aller Berufsangehörigen als Mitglieder an. — Die Arbeitslosigkeit war im Lithographenverband am stärksten von allen graphischen Verbänden; auf je 100 Mitglieder kamen 15,4 Fälle von Arbeitslosigkeit (bei den Buchdruckern, die ebenfalls sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, waren es nur 14,8, und bei den Buchbindern 14,4 Fälle). In Summa waren die Mitglieder im Lithographenverband in 9976 Fällen mit 56 950 Wochen während der Erwerbslosigkeit durch Krankheit und Arbeitslosigkeit beitragsfrei, das ist ein Verlust an Mitgliederbeiträgen von 74 035,00 M.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern bei einem Wochenbeitrag von 1,30 M. Unterstüzung in fast allen Lebenslagen, was aus nachstehenden Ausgabeposten hervorgeht. Es wurde verausgabt für: Reichsschutz 2075,67 M., Massregelungunterstützung 1/3 des verdienten Lohnes und für jedes Kind unter 14 Jahren 1.— M. pro Woche 9899,03 M., Umzugshilfeunterstützung (bis 180,— M. per Mitglied) 14 213,24 M., Kleidunterstützung (4 Pf. pro Meter Löffelnie) 29 618,48 M., Arbeitslosenunterstützung (pro Woche 9 bis 12 M.) 177 074,38 M. Außerdem wurde an die statutär gemäß ausgesteuerten Arbeitslosen für die fernere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit eine kleine wöchentliche Extraunterstützung ausgezahlt (die Ledigen erhalten 3,— M., die Verheirateten 5,— M.), die Gesamtausgabe hierfür betrug im Jahre 102 946,72 M. An Krankenunterstützung für Gehilfenmitglieder (pro Woche 12,— M. auf die Dauer von 52 Wochen) wurden 295 126,60 M. verausgabt, an Lehrlingsmitglieder (bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. 3 M. Frankengeld) 20 783,77 M. Für Sterbegelder wurden 14 770 M. verausgabt (für Gehilfen werden je 100 M. deren Fratten 50 M. und für verstorbene Lehrlinge 25—80 M. gezahlt). Für Invalidenunterstützung (bei Berufsunfallablit 7 M. pro Woche auf die Dauer der Invalidität) wurde an 272 Invaliden 92 359,70 M. verausgabt und für Witwenunterstützung (die hinterleibenden Witwen verstorbener Mitglieder erhalten auf Lebzeiten 3,50 M. wöchentlich) wurden im Jahre an 282 Witwen 48 681,20 M. ausgezahlt. Trotz dieser hohen Ausgaben sind die Kassenverhältnisse des Verbandes günstig. Die Gesamtausgaben betragen im Jahre 1 098 940,76 M., die Gesamtausgaben 1 059 478,74 M., so daß ein Reinkassenzuschuss von 39 462,02 M. zu verzeichnen ist. Das Gesamtvermögen aller Kassen des Verbandes einschließlich des am Anfang des Jahres vorhandenen Kassenbestandes und der vorhandenen Invalidenfälle in Equivalenz betrug am Schlusse des Jahres 814 302,88 M. Ein Anteil der großen Arbeitslosigkeit, von der viele Mitglieder betroffen wurden und der dadurch verausgabten hohen Unterstützungen, kam der Verband mit dem Ergebnis des Jahres 1909 voll befriedigt sein. Möge er sich so weiter entwickeln.

Vom 22. bis 27. August hält der Verband in Hamburg seine Generalversammlung ab, der gesonderte

Vorbesprechungen der Branchenvertreter über Berufsgesprächen vorausgehen. Der für die Generalversammlung vorgesehene Tagesordnungspunkt: "Tatik bei Lohnbewegungen" soll in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt werden.

Aus gegnerischen Gewerkschaften.

Zwecklose Hirsch-Dünkersche Verrätelei. Der Kampf um den Arbeitsnachweis im Holzgewerbe in Hamburg ist noch nicht beendet, da die Innungsmeister sich zur Einführung des paritätischen Nachweises immer noch nicht verstehen können. Der Holzarbeiterverband hat seinen Mitgliedern Anweisung gegeben, daß sie ohne Arbeitsnachweis Arbeit nicht mehr annehmen dürfen. Hieraus haben sich in einigen Betrieben ernste Differenzen entwickelt, unter anderem auch bei der Firma Steinway & Sons, Pianofabrik. Dort waren 4 Arbeiter ohne Vermittlung des Verbandsnachweises in Arbeit getreten und als diese, von den übrigen Arbeitern veranlaßt, wieder aufhörten, ersuchte die Betriebsleitung den im Betrieb beschäftigten Vorstandes des Gewerbevereins der Hirsch-Dünkersche Arbeitskräfte heranzuziehen. Diesem Gründen wurde von dem Herrn nachgekommen und wurden 3 von den Blähen, die die Entlassungen verlassen hatten, von Gewerbevereinlern besetzt. Der Vorstande des Gewerbevereins tat sich sogar noch was darauf zuquatsche, diese Arbeiter vermittel zu haben. Das im Betriebe beschäftigten Mitglieder des Holzarbeiterverbandes den Hirschen nicht besonders hilfreich zur Hand gingen, ist selbstverständlich und als die Hirsch-Dünkersche sich noch provokatorisch benahmen, wurde von einer Anzahl Zusammensegern die Entlassung genommen, denen etwas später die Umbauer und Abpräger folgten. Die Auseinandersetzungen mit der Firma nahmen nunmehr einen schärferen Charakter an und wurde die Arbeit bei der Weltfirma eingestellt. Der Gewerbeverein drohte dann damit, sämtliche Arbeitsplätze zu besetzen, doch ist derselbe garnicht in der Lage, in ganz Deutschland soviel Klavierarbeiter aus seinen Reihen heranzulehnen, um die nötigen Arbeitswilligen-Dienste verrichten zu können. Die Firma mußte sich deshalb wohl über viel nach einer Zeit dazu verstehen, mit dem Holzarbeiter-Verband Frieden zu schließen und die Hirsche sind dieses Mal um den Platz für ihre Verrätelei gekommen. Vom Arbeitsnachweis des Holzarbeiter-Verbandes werden täglich 80—100 Arbeitskräfte vermittelt und sind es nur eine Anzahl verbissener Innungsmeister, die den Weg zum Gewerkschaftshaus, wo sich der Nachweis befindet, immer noch nicht finden können. Lange kam der Kampf nicht mehr dauernd, weil die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes eine geradezu musterhafte Disziplin wahren und die Arbeitgeber die Dinge nicht lange mehr so laufen lassen können.

Die Holzarbeiter Deutschlands werden nochmals versucht, diesem bedeutungsvollen Kampf die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Mitgliederverschwinden bei den Gelben. Mit dem "Nationalen Arbeiterverein Werk Krupp" in Essen ist es, nachdem so ständig alle widerstandsunfähigen Elemente für den Verein eingefangen waren, nicht besonders rosig bestellt. Unter dem 6. Juni versendet der Verein folgendes

obruckte Schreiben an die sämigen Mitglieder:

Nach unserer Beitragsliste haben Sie weder den seit 6 Monaten fälligen Beitrag für das erste Vierteljahr, noch den ebenfalls seit Wochen fälligen Beitrag für das zweite Vierteljahr 1910 entrichtet. Nutzen Sie ergangene schriftliche Mahnung, sowie die wiederholte Aufforderung im "Bund" haben Sie zu unserem Bedauern auch nicht beachtet.

Für den Fall, daß die Zahlung nunmehr nicht innerhalb 4 Wochen erfolgt, müssen wir annehmen, daß Sie auf die Belohnung der Mitgliedschaft keinen Wert legen und gemäß § 4 Absatz 2 die Strafe c der Satzung aus unserem Verein ausgelossen zu werden wünschen. Sollten wir mit dieser Annahme fehlgehen, indem ein anderer Grund für den Rückstand vorliegt, so bitten wir um unverzügliche Mitteilung."

Schmerz läßt nach!

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Was von einem herrschaftlichen Chauffeur alles verlangt wird, erzählt uns folgendes Schriftsteller:

Charlottenburg / Berlin, Hardenbergstraße 17.

Bitte mir mitzuteilen:

Wie lange Chauffeur, wo gelernt, früherer Beruf, ob Soldat gewesen, Alter, Größe, Stand der Eltern, Photographie erwünscht.

Ich suche per 1. April einen soliden, bestechenden und tüchtigen Chauffeur zu meinem 20 HP Diclop. Wohnung, Dienstkleidung bei mir, Außerdem Gehalt pro Monat 60 M. Bei Zufriedenheit schnell steigend. Mitzuvernehmen ist: monatlich 1 mal Fenster, 1 mal Zeppe, wöchentlich 1 mal Türlinnen und Fensterläden reinigen; täglich 1 Stiefel und Kleidung der Herrschaft reinigen. Beugnisabschriften erwünscht.

Dr. Richter Reichelt.

Dieses Schreiben wurde auch in der letzten Chauffeur-Versammlung mit verlesen und einige Kollegen, die im Hause des Herrn Reichelt schon eine Gattrolle gegeben haben, schlossen den dortigen Dienst in dramatischer Weise, so daß es große Heiterkeit erregte.

In einer Stellung, wo so viel zu fahren, wie es im Hause des Herrn Reichelt der Fall ist, hat ein tüchtiger und solider Chauffeur an seinem Wagen, sobald derselbe einmal einen halben Tag in der Garage

steht, gerade genügend nachzusehen. Für das Türlinien- und Stiefelpuhen usw. könnte sich dieser reiche Kapitalist ruhig einen Diener oder eine Aufwärterin halten. Diese Arbeiten werden anscheinend von der Weisheitlichkeit des Chauffeurs verlangt, der hier einen anderen, dienstbaren Geist, zeitig ersehen soll. Bei seinen Ansprüchen an die Chauffeure ist dieser Herr auch schon an die unrichtige Adresse gekommen, wobei er dann vor Gericht den fürzern zog. Dass er einen Chauffeur des Diebstahls bezichtete, um diesen ohne Rücksicht zu überwerden, weil derselbe es nicht verstand, einen Teppich zu lappen, dies nur nebenbei. Bei alledem ist sonderbar, dass sich Herr Reichelt nach dem Stand der Eltern des Bewerbers erkundigt und das horrende Gehalt von 60 Ml. bei freier Verfolgung zahlt, das allerdings je nach dem Chefs Willkür steigen soll.

Leider gibt es ja unter den heutigen Verhältnissen unter den Chauffeuren Elemente, die sich für alle möglichen Arbeiten und zu den traurigsten Bedingungen anbieten. Durch solche Nachfollegen werden kurz-sichtige Automobilbesitzer geradezu verwöhnt. So manche Annonce von Stellensuchern aus der Presse haben wir in unserem Fachblatt schon an den Pranger gestellt. Leider gibt es aber noch eine Sorte sogenannte „Fachblätter“, die die Lohnräder durch Annahme derartiger Annoncen begünstigen. So lassen wir kürzlich z. B. im „Chauffeur“ Organ der Chauffeur-Händels-Gesellschaft folgendes Inserat:

„Chauffeur,
Ausländer, guter Pferdebewärter,
übernehme auch andere Arbeiten,
suche Stellung, auch ins Ausland.
Mit wenig Gehalt
zu finden. Eintritt kann sofort erfolgen. Öfferten erbitten an Paul Müller,
Poppitz, Nr. 2, Post Niesa.“

Dieser Mann wäre vielleicht ein Ideal für Herrn Reichelt, aber für ein Blatt, welches die Interessen der Chauffeure nebenbei auch „vertreten“ möchte, wäre es doch Pflicht, den annonciierenden Stellenmachenden auf sein eigenartiges, den ganzen Beruf schädigendes Auftreten aufmerksam zu machen. Über wie es scheint, kommt es hier bei der Aufnahme von Annoncen nicht auf die Logik, sondern auf das Geld an.

Von allen aber könnten die Herrschaf- Chauffeure rernen, dass es auch in ihrer Branche viel zu verbessern und zu erinnern gibt. Dazu gehört aber eine zielbewusste Organisation und ein konsequentes Fachorgan.

Gardesarbeiter.

Die Messen der Berliner Kaufmannschaft für den Frühjahr und den Geschäft am Sonnabend. Die Einrichtung, die Geschäfte an den Sonnabenden früher als gewöhnlich zu schließen, hat noch und nach Ankündigung auch bei den Chefs gefunden. Die Messen haben nun in ihrer Sitzung vom 21. Mai d. J. zur Sache ebenfalls Stellung genommen und sich dahingehend erklärt, dass ein früherer Schluss der Geschäfte am Sonnabenden wünschenswert ist.

Berlin. Ein Klassierer und Kassenboten. Am 23. Mai fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Bericht vom Verbandsstage erstattet wurde. Zu einflussreichen Aussführungen schiederte der Referent den Verlauf der Verhandlungen und forderte zum Schluss die Kollegen auf, auch in der nun geschaffenen Einheitsorganisation ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

Auch in der Diskussion erklärten sich alle Redner mit den in Hamburg gefassten Beschlüssen einverstanden.

Zur Wahl von 4 Delegierten zur 1. Konferenz der Klassierer und Kassenboten erläuterte der Branchenleiter in eingehender Weise nochmals den Zweck dieser wichtigen Konferenz für unseren Beruf und sprach den Wunsch aus, dass man bei der Wahl alle 4 Branchen (Abzahlung, Automaten, Nähmaschinen und Versicherung) berücksichtigen möge.

Folgende Kollegen wurden einstimmig gewählt: K. Waldner (Nähmaschinen), H. Lemke (Abzahlung), K. Schlegel (Automaten) und Ferd. Breitenborn (Versicherung).

Des weiteren gab der Branchenleiter bekannt, dass am Abend des Konferenztages ein Kommers zu Ehren der anwesenden Delegierten stattfindet, wozu jeder Kollege erscheinen muss.

Nachdem noch einige Kollegen aufgenommen wurden, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.

Nürnberg. Die Firma Gebrüder Bing hat uns schon öfters begründete Verauflistung zur Kritik gegeben. Die Beschwerden des Personals werden ad acta gelegt und keiner Berücksichtigung gewürdigt. Ein früherer Einbinder und jüngerer Antreiber hat jetzt eine Erfindung gemacht, die er sich eigentlich patentieren lassen möchte. Er hört auf den Namen Schwarzmüller und möchte eigentlich Schwarzmüller heißen. Seine Eingabe an die Betriebsleitung lautet: „Unterzeichneter gestattet sich hiermit, nachstehenden Vorschlag zur gesetzlichen Prüfung eilf. Verwendung einzureichen.“

Es handelt sich in erster Linie darum, für die jetzt im vollen Umfang eingetretene Saisonzeit junge Arbeitskräfte, das heißt, einige Magazinslehrlinge zu beschaffen.

Der Anschlag soll dahin gerichtet sein, bei dem jetzt zum Juli erfolgenden Volksschulschluss, Lehrlinge aus anständiger Familie in unserem Geschäft unterzubringen; es wäre vielleicht das Beste, mit einem Lehrer der 7. Klasse zu sprechen und einige Vorschläge desselben zu hören.

Was die Ausbildung der Lehrlinge zum Magazinsgehilfen anbelangt, so soll dieselbe systematisch durchgeführt werden.

1. Von Juli bis Ende November als Mithilfe bei leistungsfähigen Ergänzern und Effektuerern, als Fächer-Müsleerer, Müslegen der Waren nach dem Manuskript, Herbeholen fehlender Waren vom Lager, Ausräumen usw.

Von November bis März 19.. Einbinden, Etikettenschreiben, Mithilfe bei den Reparaturen.

Ab April bis Ende 19.. Zuteilung zum Effektuerern und dann je nach Leistungsfähigkeit kleine Ordners zur selbständigen Ausführung bis zum Schlusse der Saison.

Ab Januar 19.. auf einige Monate Einlernen zum Beipack-, Verkaufs-, Bestell- und Montierwesen.

Ab März bis Mai in größeren Büros einlernen im Kontor und von da ab Installation zum angehenden Magazinsgehilfen, in dieser Stellung arbeiten bis zum Schlusse der Saison. Im Mai oder Juni Qualifikation zum wirklichen Magazinsgehilfen.

Was die Bezahlung anbetrifft, so würde ich vorschlagen, im Anfang monatlich 15 Ml. Taschengeld, dann steigend bis zum Betrage von 35 bis 40 Ml. bis zum Schluss der dreijährigen Lehrzeit; von da ab dann je nach Leistung entsprechende Bezahlung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir nach Durchführung einer solchen Einführung für unser Magazin tüchtige, brauchbare und in allem bewanderte Leute heranziehen und somit einen neuen Stamm von tüchtigen Leuten erziehen und wird uns gleichzeitig bei der weiteren Entwicklung unseres Geschäfts die Einstellung von neuen Leuten erspart bleiben.“

Der dienstbeflissene Mann und Verderber der Löhe seiner eigenen Mitkollegen hat eigentlich überflüssige Arbeit gemacht. Bei der Firma Bing wird schon lange nach diesem System gearbeitet. Alte geschulte Arbeiter werden — weil zu teuer — entlassen und neue ungefahrene, dafür aber billige, Arbeiter eingestellt. Für das weitere sorgen die massenweise herumlaufenden Antreiber aller Grade. Dazu treibt noch ein Häuflein Denunzianten sein Unwesen. Dafür erinnert sich der Herr Direktor nicht mehr, dass er schon vor drei Jahren eine Zulage versprochen, aber nicht gegeben hat. Mit der Krise kann man sich dabei nicht ausreden, weil der Gewinnsgewinn auch in letzter Zeit keine Einbuße erlitten hat. Wenn der Chef der Firma von allen diesen Dingen bisher keine Kenntnis haben sollte, so wird er jetzt Mithilfe schaffen können. Sie tut dringend not.

Stettin. Ein treffendes Beispiel von Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zeigt uns folgender, wohl nicht vereinzelter bestehender Fall. Bei der Firma Willy Tresselt, Heringe engros, Zellstoffwerk, ist am Sonnabend, den 28. Mai, ein Arbeiter entlassen worden, welcher 35 Jahre seine Knochen im Dienste der Firma hingehalten hat.

Die Entlassung des Arbeiters soll erfolgt sein, weil derselbe den Hilfsarbeitern gestattet hatte, eine Pause, (die sogenannte schwarze Stunde) zu machen. Nun erklärt am Sonnabend, den 28. Mai, der Chef dem Arbeiter, dass er ihm, schon längst verzweigt habe, aber der Prokurist, Herr Taure, wäre mit seinem Bleiben nicht einverstanden; deshalb müsse er auf seine weiteren Dienste verzichten.

Man sollte kaum glauben, dass so etwas möglich ist. Ein Mensch, der 35 Jahre lang seine Knochen für den Arbeitgeber abgeracket, der sich 35 Jahre lang von demselben hat ausnutzen lassen, wird wegen eines kleinen Vergehens aufs Straßenspaziergang geworfen. Wir glauben wohl annehmen zu dürfen, dass hierzu jeder weitere Kommentar überflüssig ist. An die Heringssarbeiter möchten wir aber die Frage richten: „Wie lange wollt Ihr Euch das noch gefallen lassen?“

Zeit wäre es doch, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Jetzt, in der Zeit, wo wir Arbeiter als unsere Kräfte aufspannen müssen, um nicht der wirtschaftlichen Depression zu unterliegen, müsste es doch zweimal sein, mitzuhelfen, mitzutreten in den Kampf um besseres Menschenrecht, um ein menschenwürdiges Dasein.

Durch Zersplitterung in lokalen Vereinen kann auch nicht geholfen werden.

Hinein in die zuständige Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, denn nur dieser vermag Euch das zu erringen, was wir als Menschen von unseren Arbeitgebern verlangen können.

Transportarbeiter.

Eine neue Berliner Polizeiverordnung. Für Führer von Fuhrwerken ist die Abänderung der Straßen- und Polizeiverordnung von Interesse. Nach einer neuen Verordnung des Polizeipräsidenten von Berlin vom 30. Mai 1910, erhält § 5 folgende Fassung: Schrotleitern, welche zum Auf- und Niederklappen eingerichtet sind, müssen, wenn sie nicht vollständig heruntergeklappt sind, mit mindestens zwei haltbaren Ketten befestigt sein. Während der Fahrt müssen sie stets hinaufgeklappt sein.

S 8 erhält folgende Fassung: Die Geschirre müssen haltbar und in ordnungsmäßigen Zustande sein. Sie müssen mit einer Vorrichtung ausgestattet sein, welche ein leichtes Hemmen gewährleistet; die Geschirre der Pferdegespanne von Last-, Arbeits- und Geschäftswagen, sowie von den zur Beförderung einer größeren Anzahl Personen bestimmten Fuhrwerken müssen mit Strickwerk sind untaughaft. Das Fahren mit einfacher Leine oder mit Aufzäumung ohne Mundstück ist untersagt. Zwei- oder mehrspänniges Fuhrwerk muss mit Kreuzleine gefahren werden.

S 9 erhält folgende Fassung: Das Koppeln von Wagen an Pferdefuhrwerken ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Das Anhängen von Personen mit oder ohne Handwagen oder auf Fahrrädern oder auf Rollschuhen an jede Art Fuhrwerk ist verboten.

§ 16 erhält folgenden Zusatz als Absatz 1: Der Gespannführer hat während der Fahrt die Zügel so straff in der Hand zu halten, dass er jederzeit das Gespann in seiner Gewalt hat. Überhaupt ist jeder Wagenführer zur gehörigen Vorsicht und Aufmerksamkeit bei der Leitung seines Fuhrwerks verpflichtet.

§ 17 erhält folgende neue Fassung: Die Pflicht des Stillhaltens und der Verlangsamung der Fahrt ist rechtzeitig durch senkrechtes Emporhalten der Peitsche und zu geben. Bei beabsichtigter Lenkswendung hat der Gespannführer rechtzeitig die Peitsche nach links, bei Rechtswendung nach rechts emporzuhalten. — Kraftwagenführer haben an Stelle des Peitschenzeichens ein entsprechendes Zeichen mit der Hand zu geben.

— Das Knallen mit der Peitsche und das Schlagen nach fremden Pferden ist untersagt. Im § 27 erhält der erste Satz folgende Fassung: Fuhrwerke, welche den Kemperplatz befahren, haben rechts von dem Rolandbrunnen herumzufahren. § 32 erhält folgende neue Fassung: Das Ausweichen der Fuhrwerke geschieht unter allen Umständen nach rechts. Bei Fuhrwerken, welche sich kreuzen, hat das von rechts kommende Fuhrwerk die Vorfahrt.

§ 39 Lit. a erhält folgende Fassung: a) in der Alexanderstraße, von der Blumen- bis zur Magazinstraße und von der Kaiserstraße bis zur Königstraße. S 69 fällt weg.

Dresden. Nachdem die Kollegen der Firma Tilly einen schönen Erfolg erzielt hatten, versuchten auch die Kutschler der Firma Hänsel ihre Lage etwas zu verbessern. Sie bekommen 10 Ml. Lohn nebst Kost und Logis. Die Kost besteht in drei bis vier Butterbrotchen den ganzen Tag über. Abends gibts erst warmes, aber öfter aufgewärmtes Essen. Für Sonntagsarbeit gibt es leinerlei Entschädigung. Die Kutschler verlangten Abschaffung des Kost- und Logizwanges. Sie waren auch zufrieden mit 20 Ml. Lohn und Logis, um dem Unternehmer entgegenzukommen. Sie hatten aber nicht damit gerechnet, dass auf gewisse Unternehmer eine Zulage des Verbandes eine geradezu sinnverwirrende Wirkung ausgeübt. „Ich kann keine Verbandsbrüder gebrauchen, sucht Euch sonstwo Arbeit!“ Diese und ähnliche Redensarten müssten die Kollegen über sich ergehen lassen. Die Zulage des Verbandes hielt Herr Hänsel nicht für notwendig, zu beantworten. Da eine Verständigung nicht möglich war, verließen 3 Kutschler das Eldorado dieses Herrn.

Wir sind überzeugt, es wird Herrn Hänsel nicht gelingen, seine Kutschler in diesem Abhängigkeitsverhältnis zu erhalten. Die Großstadt ist zu nahe, als dass sich sollten, wieder brauchbare Leute finden, die unter derartig altägyptischen Zuständen sich wohl fühlen.

Die Kollegen werden untergebracht und Herr Hänsel wird es sich in Zukunft überlegen, ob er wieder in dieser Weise mit seinen Leuten umspringen kann.

München. Der im Jahre 1908 mit dem bayrischen Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes für die Firma Everth u. Co., Petroleumgeschäft in München, abgeschlossene Tarifvertrag wurde am 24. Mai d. J. wiederum erneuert. Nach dreistündiger Verhandlung kam nachstehender Vertrag zustande:

Tarifvereinbarung.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung in München und dem bayer. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe für die Firma Everth u. Co., G. m. b. H. — Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Kutschervertrages werden nachfolgende Sonderbestimmungen, als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.
a) Für Kutschler beginnt die Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr früh und endet abends 6 Uhr vom 1. Mai bis 31. August, ab 1. September bis 30. April endet dieselbe abends 7 Uhr, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Tagestour erledigt ist.

b) Für Lagerarbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden.

2. Pausen.

Die Pausen für Kutschler und Lagerarbeiter sind $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag, je eine halbe Stunde Frühstück und Wesper.

3. Lohn.

a) Für Kutschler beträgt der Grundlohn im ersten Jahre 19 Ml., im zweiten Jahre 20 Ml. und im dritten Jahre 21 Ml. Der garantierte Wochenlohn beträgt im ersten Jahre 26 Ml., im zweiten Jahre 27 Ml. und im dritten Jahre 27 Ml.

Für zurückgebrachte leere Petroleumkannen werden für die 3 Liter-Kanne 1 Pf., für die 6 Liter-Kanne 2 Pf. und für die 15 Liter-Kanne 5 Pf. vergütet.

Für die Spirituskannen wird 1 Pf. für die zwei Liter-Kanne und 2 Pf. für die 6 Liter-Kanne vergütet; die Provision für Spirituskannen wird zum garantierten Lohn hinzugerechnet, sofern durch die Berechnung der Petroleumkannen der garantierte Wochenlohn noch nicht erreicht ist.

Der Landkutscher — Wagen Nr. 4 — erhält vom 1. Oktober bis 31. März 3 Ml. und vom 1. April bis 30. September 1,50 Ml. Zulage.

b) Für Lagerarbeiter beträgt der Wochenlohn im ersten Jahre 24 Ml., im zweiten Jahre 25 Ml. und im dritten Jahre 25 Ml.

Wird ein Lagerarbeiter als selbständiger Ambulanztakschafer verwendet, so erhält er den vollen Kutschlerlohn.

4. Nebenkosten.

Für Lagerarbeiter werden 60 Pf. bezahlt. Für Mittag- und Abendstall an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 1 Ml. vergütet.

Lagerarbeiter, die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen früh Pferde zu warten haben, bekommen eine Entschädigung von 50 Pf.

5. Urlaub.

Urlaub wird gewährt: Nach 3 Dienstjahren drei Tage und nach 10 Dienstjahren eine Woche.

6. Sonstiges.

a) Lohnregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt. Verschlechterungen treten nicht ein.

b) Das Zusammenarbeiten mit nicht oder anders organisierten Arbeitern darf nicht verweigert werden.

7. Tarifdauer.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 23. Mai 1910 in Kraft, gilt bis zum 15. Mai 1913 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls sie nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Im Kündigungsfall muß spätestens acht Tage nach Einreichung der Kündigung ein neuer Tarif vorgelegt werden.

München, den 24. Mai 1910.
gez.: Hochstetter, Direktor der Firma Everth u. Co.,
G. m. b. H.

gez.: Bayerischer Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes:

Warschauer, Brumberger.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I Würzburg:
gez.: Theodor Eichner.

Der neue Vertrag brachte den Kollegen eine Lohn erhöhung von 2 Ml. pro Woche während der Tarif dauer. Wenn er auch nicht allseitig befriedigte, so wurde er doch mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage einstimmig angenommen. Mögen die Kollegen die Tarifdauer dazu bemühen, die Organisation noch mehr zu festigen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 26. Mai fand eine Versammlung der Textilbranche statt, in der ein Kollege über "Sommerurlaub oder Ferienheime für Handelsarbeiter" sprach. Redner schilderte eingehend die Berufskrankheiten der Kollegen, z. B. Nervenkrankheiten, Krankheiten der Verdauungsorgane, welche infolge der langen Arbeitszeit, ungenügender Bezahlung und schlechter Ernährung entstehen. Wird der Hausdiener frust, so wird er einfach entlassen. Der Durchschnittslohn der Hausdiener betrug 1909: 22,31 Ml. pro Woche; daß solch ein Lohn nicht im entferntesten zum Lebensunterhalt reicht, ist selbstverständlich, darum sind die Frauen gezwungen mitzuarbeiten. Einige Chefs sind in der Einsicht gekommen, daß der Hausdiener auch einer Ruhepause bedarf, um eine Zeit auszuspannen zu seiner Erholung. Aber noch nicht alle Arbeitgeber sind zu der Einsicht gekommen; darum muß es unsere Aufgabe sein, für alle Kollegen den Sommerurlaub zu erwirken.

Wir haben bis jetzt 148 Tarifverträge mit Sommerurlaub abgeschlossen, wobei 10—12 000 Kollegen in Betracht kommen. Redner gibt sodann noch einige anspruchsvolle Firmen bekannt, die für ihre Angestellten Ferienheime geschaffen haben, und ist der Meinung, was für den Kaufmann not tut, ist für den Hausdiener erst recht nötig; die Kosten lassen sich aufbrengen, ohne daß der Arbeiter herangezogen wird. Zum Schluss betont Redner, mit Hilfe der Organisation da hin zu wirken, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen mit Sommerurlaub für alle Kollegen.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sitzung des Referenten und traten für einen Sommerurlaub ein für alle Kollegen; den Ferienheimen stehen die Kollegen skeptisch gegenüber, und betonen mit Recht, daß sie da unter Rücksicht des Chefs stehen und dies keine Erholung für sie wäre. Nachdem noch einige Mitteilungen gemacht wurden, gedachte ein Kollege der ausgesperrten Bauarbeiter; es wurde eine Tafelversammlung veranstaltet, die 6,20 Mark brachte. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Braunschweig. Am Sonntag, den 5. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Den Bericht vom außerordentlichen Verbandstage gab Kollege Arnemann-Bremerhaven und war die Versammlung mit den gesetzten Beschlüssen einverstanden. In der Sache der fakultativen Unterstützung schiedete Redner, welche Vorteile den Kollegen durch den Beitritt in diese Kasse zuteil würden. Sämtliche Anwesenden erklärten sich mit dieser Einrichtung einverstanden und ersuchte die Kollegen, sich recht zahlreich an dieser Unterstützungs kasse zu beteiligen. Unter Verschiedenes erklärte sich die Versammlung einverstanden, den vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Extrabeitrag — pro Mitglied 2 Ml. für den Haushaftfonds — zu entrichten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Im Leibniz-Meit-Ostra wurde am Sonnabend, den 28. Mai, der Bericht vom Verbandstag gegeben. Die Versammlungen erklärten sich mit den in Hamburg gesetzten Beschlüssen einverstanden und wurde von allen Rednern die große Bedeutung des Zusammenschlusses der Verbände betont. Unter Gewerkschaftlichem wurde das Verhalten der Firma Gottschalk und des dort beschäftigten Meisters folgner einer scharfen Kritik unterzogen. Organisierte Leute will man dort nicht sehen. Der

Verbandsklasser darf sich überhaupt nicht im Hofe blicken lassen.

Die Kutschervohnung ist tatsächlich nicht dazu angezeigt, daß sich jemand darin wohl fühlen kann. Kann man es da den Herren von ihrem Standpunkte aus verdenken, daß sie niemand hineinlassen? Ein feuchtes, elendes Loch, so wird uns berichtet, ist der Raum, der dem Kutscher zur Wohnung dient. Zwei Kutscher sind schon an der Schwindsucht gestorben und wird wohl nicht ganz mit Unrecht von den Kollegen angenommen, daß die Beschaffenheit der Wohnung dazu beigebracht hat.

Weiter wurde die Firma Schörnochs Meßgr. kritisiert, die nach Arbeit anfragenden Marktelsfern Wochenlohn von 17 und 18 Ml. anbietet. Mit einer eindringlichen Mahnung, sich im eigenen Interesse und um die Familienmitglieder vor Not und Elend zu schützen, den fakultativen Unterstützungsseinrichtungen anzuschließen, wird die Versammlung geschlossen.

Halle a. S. Mitgliederversammlung vom 4. Juni. Dieselbe war mit dem Hafenarbeiterverband gemeinsam einberufen worden. Die Delegierten von den Verbandstagen erstatteten ausgiebigen Bericht.

Folgende Resolution wurde unterbreitet: Die heutige tagende gemeinschaftliche Mitglieder versammlung der Transport- und Hafenarbeiter nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Verhandlungen der außerordentlichen Verbandstage, insbesondere wird aber der Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande begrüßt. Befreit von der Annahme des Antrags, daß es Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes ist, die ausgeschriebenen 2 Ml. zu einem Verbandshaus beizusteuern, ist die Versammlung der Ansicht, daß die Halleischen Mitglieder diesen akzeptieren werden."

In der Diskussion wandten sich einige bekannte Oppositionsredner in nicht wieder zu gebender Weise gegen den zweiten Absatz der Resolution. Trotz aller Gegenrede waren oder wollten sie Bernunftsrüden nicht zugänglich sein. Ihrer Liebe Wohl war aber einst, denn mit übergroßer Majorität wurde dieselbe angenommen. Nachdem noch seitens des Vorstandes erklärt wurde, daß die Kollegen Einflüsterer nach Beendigung der Aussperrung mit 10- und 50 Pf. Markt zu obligem Zwecke versehen sind, und noch einige brutale Mitteilungen gemacht worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung vom 27. Mai berichtete ein Kollege über den außerordentlichen Verbandstag zu Hamburg. Der Redner schilderte die Entwicklung des Verbandes seit dem Würzburger Verbandstage. Hervorzuheben seien hier vor allem die Zusammenlegung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung, die Einführung der fakultativen Unterstützungsseinrichtung sowie die endgültige Regelung des Gewerkschaftstarifes. Die Frage der Schaffung eines eigenen Heims gehe ihrer Lösung entgegen. 98 000 Ml. seien dem Verbandsvorstand von den Mitgliedschaften zur Verfügung gestellt, und über 80 000 Mitglieder hätten sich zur Zahlung des Extrabeitrages verpflichtet. Das vereinbarte Statut, das fast gar keine Neuerungen bringt, ist einstimmig zur Annahme gelangt. Zu bemerken ist hierzu, daß der wöchentliche Beitrag für Klasse 1, zu der Leipzig gehört, vom 1. Juli 1910 ab 50 Pf. beträgt und die Streitkundschaftsmarke wegfällt. Die für Leipzig bestehende Sekretariatsmarke soll bestehen bleiben. Ferner kommt noch hinzu, daß ebenfalls vom 1. Juli 1910 ab auch für die verstorbene Chefrau eine Sterbeunterstützung gezahlt wird. Die Verschmelzung mit den Hafen- und Seearbeiterverbinden ist auf dem gemeinsamen Verbandstage einstimmig beschlossen worden. Mit einem Hinweis auf das demnächst erscheinende Protokoll schloß der Berichterstatter seine Ausführungen. Kollege Reber gab dann den Bericht über das Volkshaus. Im großen und ganzen könne man wohl mit dem Stande des Unternehmens zufrieden sein. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, das Unternehmen in jeder Weise zu unterstützen. Die Diskussionsredner brachten verschiedene Wünsche und Begehren vor. Unter Gewerkschaftlichkeit wurde ein vom Kollegen Born eingebrachter Antrag, 8000 Ml. aus der Ortskasse zum Bau des elgenen Heims an den Hauptvorstand abzuführen, nach längerer Diskussion abgelehnt.

Ziegenhain. Mitgliederversammlung am 1. Juni. Im Kartellbericht wurde die Wahl des neuen Delegierten erwähnt und dessen Amtstellungsbedingungen mitgeteilt. Die Verwaltungskommission wird aufgelöst, die Neuwahl erfolgt in den Gewerkschaften. Die Regierung aller Angelegenheiten übernimmt eine Kontrollkommission. Die Gesellschafter des Gewerkschaftshauses bleiben in ihrem Amt. Dann gab Kollege Seifert einen ausführlichen Bericht über den Verbandstag in Hamburg. Da im "Courier" schon ein eingehender Bericht gegeben, erspare ich Ihnen die Wiedergabe. Eine Sammlung für die ausgesperrten Bauarbeiter brachte 27 Ml.; es wurden 50 Ml. aus der Ortskasse hinzubewilligt. Nach einigen Mitteilungen und Regelungen verschiedener Internats trat Schluß der Versammlung ein.

München. In der am Mittwoch, den 2. Juni abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung erstatteten die Delegierten Angerer, Dornberger, Eichner und Eisenberger Bericht über die Verhandlungen des Hamburger Einigungskongresses. In den Referaten kam die gewaltige Aufwärtsentwicklung unserer Organisation und deren erfolgreiches Wirken zum Ausdruck. Als am 1. Januar 1897 die Zentralorganisation ins Leben trat, zählte sie 847 Mitglieder. Heute, nach dem Zusammenschluß mit den verwandten Organisationen der Hafenarbeiter und Seeleute, repräsentiert der Deutsche Transportarbeiterverband eine organisierte Macht von rund 125 000 Arbeitern. In dem Zeitraum von 1897 bis 1908 wurden 21.07 Lohnbewegungen geführt, die für 88 845 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 100 548 Beteiligte eine Erhöhung des Lohnes brachten. Mit Streik- und Gewerkschaftsunterstützung zahlte der Verband zusammen 1 187 852 Ml. Für die Arbeit Unterstützungsvereine

wurden in der gleichen Zeit 1 864 925 Ml. veranschlagt. An diesen Zahlen kann man ermessen, welche Kulturarbeit unsere Organisation seit ihrem Bestehen geleistet hat. An die Referate knüpften sich eine kurze Diskussion. Eine vom Kollegen Angerer eingeholtte Resolution, wonach die Versammlung ihre Freude über die nun zur Tatsache gewordene Verschmelzung der drei Transportarbeiterorganisationen bekunden, und geloben mit aller Kraft für die Ausbreitung des neuen Induktionsverbandes wirken zu wollen, fand einstimmige Annahme. Die Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pf. wurde mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Nachdem der Vorsitzende noch die Anwesenden zum Abonnement der Münchener Post und zur tatkräftigen Unterstützung der kämpfenden Bauarbeiter aufgefordert hatte, fand die gut besuchte und schön verlaufene Versammlung ihr Ende.

Nürnberg-Fürth. In einer am 28. Mai abgehaltenen gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung berichteten zunächst die Delegierten über die Zusammenlegung sowie Beschlussfassung vom außerordentlichen Verbandstag in Hamburg, welcher nach einiger Diskussion zur Kenntnis stand.

Sodann wurde zur Beitragserhöhung Stellung genommen. Nachdem seitens des Bevollmächtigten sowie des Geschäftsführers die unbedingte Notwendigkeit einer diesbezüglichen Beitragserhöhung in der Höhe von 10 Pf., wenn wie es nicht vorziehen, in die 2. Beitragsklasse zurückzugehen, ausführlich begründet wurde, sah eine ziemlich längere, mitunter sehr erregte Diskussion ein.

Wenn es schon erklärt ist, daß bei jeder Mehrzahlung die Gewinner erregt werden, so muß hier schon gesagt werden, daß die Erregung einiger Kollegen Transportarbeiter zum mindesten nicht angebracht war, indem bis jetzt kein anderer Beruf so wie gerade die Transportarbeiter durch die Organisation ihre pekuniäre Lage wesentlich verbessern konnten.

Nach Annahme eines diesbezüglichen Geschäftsausordnungsantrages wurde die Versammlung in Unbetacht der Regierung und wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Hoffentlich gibt der zur Zeit hier bestehende Boykott, zu dessen strengster Durchführung unsere Kollegen ebenfalls verpflichtet sind, den betreffenden Kollegen Gelegenheit, bis zur nächsten Versammlung die Sache von einem weiteren allgemeinen Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Weißwasser. In der am 21. Mai stattgefundenen Versammlung gab der Kasslerer den Bericht vom I. Quartal, aus welchem zu ersehen war, daß eine Anzahl von Kollegen Restanten sind. Einnahme 176,87 Ml., Ausgabe 75,61 Ml., bleibt Kassenbestand 100,76 Ml. am Ende des ersten Quartals. Marken wurden verkauft 282 Stück, briefliche Eingänge und Drucksachen sind 28, Ausgänge 16, der Kartellbericht konnte nicht gegeben werden, weil in der letzten Sitzung der Vorsitzende fehlte. Es wurde nun das Gewerkschaftsfest durchberaten. Kollege Taubach wies unter Berichtigung hin, daß die Bauarbeiter im Kampf stehen und ersuchte die Kollegen, diesen Kampf finanziell zu unterstützen. Einige Differenzen am Ort konnten nicht zur Aussprache kommen, weil die in Frage kommenden Kollegen durch Abwesenheit glänzten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, zeitiger in den Versammlungen zu erscheinen als wie es bis jetzt der Fall war.

Worms. In unserer letzten Versammlung wurde nach Erledigung einiger Eingänge die letzte Lohnbewegung besprochen. Die Firma Dreissig hat sich dabei am Hartnäckigsten gezeigt. Nach achttagigem Streit konnte aber auch mit dieser Firma ein neuer Tarif abgeschlossen werden, der den Kollegen wesentliche Verbesserungen brachte. Der Wirt Birkle, der mit den Kästnerern mätkierte, wird dafür wohl in Zukunft von den Arbeitern gemieden werden. Auch bei den Zigarettenhändlern geht es in der Versammlung nichts mehr kaufen. Dann gab es eine lebhafte Debatte über die Bauarbeiteraussperrung. Jeder Kollege hat bis zur Beendigung der Aussperrung alle 14 Tage einen Extrabeitrag von 25 Pf. zu leisten. Dann wurde die Abrechnung vom I. Quartal gegeben. Die Berichterstattung über den Verbandstag wurde vertagt.

Allgemeines.

Der Schnapsboykott im April. Die Wirkung des sozialdemokratischen Schnapsboykotts ist auch in den im "Reichsanzeiger" soeben veröffentlichten Ziffern über die Erzeugung und den Verbrauch von Alkohol im Monat April zu erkennen. Es betrug nämlich:

	im April	1909	1910	zu oder überschreitende Menge in p.C.
Erzeugung . . .	498 572	414 446	— 5,5	
Trinkverbrauch . . .	175 900	189 028	+21,0	
Gewerb. Verbrauch . . .	184 282	186 558	+89,0	
Okt.-April . . .	1909/10	1909/10		
Erzeugung . . .	3 681 844	3 127 728	— 14,5	
Trinkverbrauch . . .	1 489 520	1 044 188	— 29,9	
Gewerb. Verbrauch . . .	1 046 125	1 182 158	+12,9	

In der Gesamtperiode seit Inkrafttreten der neuen Steuer hat also ein Rückgang des Alkoholverbrauchs zu Trinkzwecken von fast 50 p.C. stattgefunden, im letzten Monat allerdings nur noch ein solcher von 21 p.C. Nunmehr man an, daß in den ersten Monaten noch die Versorgung der Wirtschaft und Geschäftsläden mit Alkohol eine gewisse Rolle gespielt hat, so erklärt sich daraus möglicherweise zu einem Teil das scheinbare Nachlassen der Wirkung des Schnapsboykotts. Trotzdem müssen sich die Arbeiter vor Augen halten, daß ihre Energie in dem aufzufachen Kampf gegen den Alkohol und die Junker unter keinen Umständen nachlassen darf.

Außerordentlich festgelegt ist der gewerbliche Verbrauch, im letzten Monat allein um fast 40 p.C. Er übersteigt jetzt den Trinkverbrauch um nahezu ebenso viel, wie im vorigen Jahr der letzte der ersten überstieg. Trotzdem hat die Gesamtzerzeugung zurückgehen müssen und zwar in der Gesamtperiode um 14,5, im letzten Monat um 5,5 p.C. Dabei haben wir es nach dem eigenen Geständnis

der „Deutschen Tageszeitung“ mit einer durch die billigen Kartoffelpreise verursachten Überproduktion an Alkohol zu tun, vor der das Organ die deutschen Schnapsbrenner eindringlich warnen.

Die deutschen Arbeiter können auf dieses Resultat ihres Boykottbeschlusses stolz sein!

Kinderreichtum und Kindersterblichkeit. Die von dem Angestellten Hamburger an einer Reihe von Berliner Arbeiterfamilien gemachten Untersuchungen haben ergeben, daß im allgemeinen großer Kinderreichtum mit einer höheren Kindersterblichkeit Hand in Hand geht, so daß die Zahl der Überlebenden aus solchen kinderreichen Familien nicht erheblich größer ist, als aus kinderarmen Familien. Die sehr starke Fruchtbarkeit würde demnach eine Verschwendug an Nationalvermögen bedeuten.

Diese Beobachtungen werden unterstellt durch eine Untersuchung, die Dr. von der Welden im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ über die Frage stellt, welchen Einfluß die größere oder geringere Häufigkeit der Geburten in den einzelnen Familien auf den Gesundheitszustand und das Alter der Kinder hat. Als Grundlage dienen ihm dabei die von dem Arzt und Statistiker Käffel ausgearbeiteten Tabellen, deren Material von 270 ländlichen Familien mit zusammen 600 Kindern geliefert wurde. Es ergab sich dabei folgendes Verhältnis:

	Durchschn. Distanz der Geburten	
	2 Jahre	erheblich mehr oder weniger als 2 Jahre
unter 5 Jahren gestorben	49,5%	28,4%
unter 20 Jahren gestorben	6,8 "	9,0 "
an Schwindsucht od. Krebs gestorben	10,0 "	14,6 "
an Pneumonie od. Apoplexie	2,8 "	2,6 "
unter 60 Jahren gestorben	8,2 "	17,1 "
das 40. Lebensjahr erreichten	9,8 "	21,6% } 33,4%
das 60.	12,4 "	
an Alterschwäche gestorben	3,6 "	4,2 "
durchschnittliches Lebensalter	23,6 Jahre	34,3 Jahre

Die weit günstigeren Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder aus Ehen mit einer höheren Geburtdistanz treten aus dieser Tabelle scharf hervor. Zum Teil mag ja diese Erscheinung darin begründet sein, daß in kinderreichen Familien auf das einzelne Kind nicht so viel Sorgfalt verwandt werden kann und auch die Ernährung eine ärmerliche ist. Doch dürfte dieser Umstand gewiß nicht allein zur Erklärung der sehr erheblichen Unterschiede ausreichen.

Interessant ist auch die Feststellung, daß uneheliche Kinder, wenn sie nur einigermassen die gleichen Aufwachsbedingungen erhalten wie eheliche, eine höhere Lebensdauer aufweisen wie die letzteren. Im allgemeinen ist ja insbesondere die Säuglingssterblichkeit der Unehelichen eine weit höhere als die der Ehelichen. Daß dies nur auf die jämmerlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, unter denen die Unehelichen aufwachsen, zeigen die Zahlen aus den Misselsoischen Dörfern, in denen allerdings uneheliche Kinder meist schon im Jahre nach der Geburt durch Geschlebung der Eltern legitimiert werden. Dabei ergab sich als Durchschnitt aus 56 Fällen ein mittleres Lebensalter für die vor- und unehelichen Kinder von 40,2 Jahren, für die ehelichen von 22,2 Jahren. Eine Erklärung für diese auffallende Erscheinung bilden vielleicht die bekannten Worte aus „König Lear“:

„Warum brandmarken sie uns mit dem Worte Niedrigkeit, nennen uns Bastard? uns, die wir beim lustvollen Diebstahl der Natur mehr Ebennäß und Überlegenheit erhalten haben, als auf eine ganze Schar Tröpfse verwandt wird, zwischen Schlafen und Wachen aus müder Gewohnheit in einem schalen, gleichgültigen Ghebet erzeugt.“

Die Umgestaltung des Heilwesens. Zu den öffentlichen Einrichtungen, die in den letzten Jahren eine ganz besondere Entwicklung genommen haben, gehört das Krankenhauswesen. Während im Deutschen Reich vom Jahre 1882 auf 1906 (für das erst kürzlich die Statistik fertig gestellt wurde), die Bevölkerung von 45 auf 61 Millionen, oder um 35 p.C., stieg, vermehrten sich die Krankenhäuser von 2024 auf 3801 oder um 88 p.C. Noch mehr ist die Größe der Krankenhäuser gewachsen. Im Jahre 1882 waren in denselben 83 005 Betten vorhanden, im Jahre 1906 aber 222 687, das ist eine Zunahme um 168 p.C. Die Zahl der verpflegten Kranken hat sich inzwischen weit mehr als verdoppelt; sie betrug 1906 rund 1½ Millionen. Zu diesen Zahlen für das Jahr 1906 kommen noch ca. 520 Irrenanstalten mit 140 000 Insassen, 120 Entbindungsanstalten mit ca. 4000 Betten und ca. 40 000 Entbindungen und 160 Augenheilanstalten mit rund 60 000 Verpflegten.

Diese Entwicklung haben ihren Grund darin, daß die medizinische Wissenschaft immer mehr Anforderungen an die Krankenpflege stellt, denen in der Häuslichkeit des Kranken nicht genügt werden kann. Man denke nur an die Einführung von Bädern aller Art in die Heilkunde, an die medico-mechanischen Apparate, an die immer größere Anwendung von Elektrizität usw. Daneben sind die Krankenhäuser auch immer besser geworden. An die Stelle ärmerlicher Baracken sind luftige, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Heilstätten getreten. Kammen 1882 auf ein Bett 545 Kranken pro Jahr, so 1906 nur 275. Damit ist auch vielfach die Schen gewichen, die das Publikum vor den Krankenhäusern früher hatte. Die Entwicklung verrät die sozialistische Tendenz unserer Zeit.

Wohnungsweise und Sterblichkeit. Als ein Beweis dafür, in wie hohem Maße eine gesundheitsgemäße Befriedigung des Wohnbedürfnisses auf die Sterblichkeit einwirkt, sei eine Stelle aus dem jüngsten Jahresbericht der Allgemeinen Gesellschaft für Kleine Wohnungen Frankfurt a. M. wiedergegeben:

„Der Gesundheitszustand in sämtlichen Blöcken war im abgelaufenen Jahre ein vorzüglicher. Trotz der Vermehrung der Gesamtbevölkerung um 326 Personen ist die Sterbefrequenz wieder zurückgegangen. Bei einer Bevölkerungszahl von 1201 Familien mit 5677 Bewohnern haben wir eine Sterblichkeit von nur 34 Personen — 6 pro Jahr und Tausend gegen 13,84 p.C. der Stadt Frankfurt in 1909. Es ist dies der günstigste Stand seit Bestehen der Gesellschaft. Die Sterbefrequenz der Kinder unter 15 Jahren betrug bei 2587 Kindern 15 — 5,8 pro Jahr und Tausend gegen 10 p.C. in 1908. Auch die Säuglingssterblichkeit hat sich gegen früher bedeutend verbessert. Sie betrug bei einer Geburtsziffer von 89 nur 7 — 8 p.C. gegen 13 bei 108 Geburten des Vorjahrs. In der Stadt Frankfurt haben wir bei 9247 Geburten 1144 Todesfälle — 12,37 p.C. Dagegen ging auch die Geburtenfrequenz nicht wesentlich zurück; sie betrug 89 gegen 108 vom Jahre 1908, eine Erscheinung, die durch die günstige Sterberate überreichlich ausgeglichen wird.“

Will man nun diese günstigen Verhältnisse zu einem Teil auf Rechnung des Umstandes sehen, daß es sich bei den Mietern der Allgemeinen Gesellschaft in der Hauptsache um eine junge und vollträchtige Bevölkerung handelt, so bleibt doch noch genug übrig, was auf Rechnung der gesunden, gut belebten Wohnungsmieten, der Spielplätze etc., zu sehen ist.

Ein Blick auf die Berufszugehörigkeit der Bewohner ergibt, daß die gelehrten Arbeiter das Hauptkontingent der Mieter stellen; es finden sich aber auch neben 10 Invaliden, 57 Witwen ohne Beruf und eine große Anzahl ungelernter Arbeitsträger.

Steigerung der Löhne in Amerika. Der englische Gesandte in Washington berichtet über die gegenwärtige Situation des amerikanischen Arbeitsmarktes. Nach dem vollen Darniederliegen des Wirtschaftslebens während der letzten 2 Jahre findet gegenwärtig eine ziemlich lebhafte Aufwärtsbewegung statt und die organisierten Arbeiter haben auch verstanden, teils durch Streiks, teils auf gütlichen Wege, sich einen Teil der Vorteile der steigenden Konjunktur zu sichern. Im allgemeinen zeigten sich die örtlichen Verkehrsunternehmen den Forderungen der Arbeiter geneigter als sonstige industrielle Unternehmungen. So hat die Pennsylvania-Reading-Railway, die einen hervorragenden Platz unter den östlichen Eisenbahnen einnimmt, ihren 195 000 Angestellten, die weniger als 300 Dollar monatlich verdienen, eine 6prozentige Lohnhöhung bewilligt. Ihrem Beispiel folgten die Baltimore-Ohio-Bahn, die 10 000 Angestellten die Löhne um 5 bis 6 p.C. erhöhte und die Western-Railway, die 12 000 Angestellten eine Lohnhöhung von 12½ p.C. pro Stunde gewährte. Ferner haben 10 000 Bergleute, die von der Consolidated Coal-Company beschäftigt wurden, 5 p.C. und 11 000 von der Bering White Coal-Company beschäftigte Bergleute 6 p.C. Lohnhöhung erlangt. 5000 in Zuckerraffinerien beschäftigte Arbeiter konnten 5 bis 10prozentige Lohnsteigerungen durchsetzen.

Der englische Generalkonsul in Chicago berichtet gleichfalls über Lohnhöhungen von 8 bis 10 p.C., die 15 000 Bergleuten von einer unter der Kontrolle des Stahltrustes arbeitenden Gesellschaft bewilligt wurden. Interessant ist dabei die Mitteilung, daß die Lohnhöhung die Folge einer Untersuchung war, die die Gesellschaft über die Kosten der Lebenshaltung veranstaltete. Die Vertreter der Gesellschaft erklärten, daß unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen die Arbeiter mehr Geld brauchten und so wurde die Lohnhöhung bewilligt. Auch andere vom Stahltrust abhängige Gesellschaften haben ähnliche Lohnsteigerungen bewilligt.

Literarisches.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863—1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 19 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. M. & Co. m. b. H., München.

Nachdem jetzt über die Hälfte der Lieferungen vorliegt, läßt sich ein abschließendes Urteil über das Werk fällen. Es hält, was die ersten Hefte verprahnen: ein unentbehrliches Hilfsbuch für jeden gewerkschaftlich oder politisch tätigen Genossen zu sein. In Heft 11 und 12 werden behandelt:

Militarismus — Mitgliederzahl der Partei — Monarchie — Name der Partei — Neue Welt, Zeitschrift — Neue Zeit, Zeitschrift — Offizielle Reichstagswahlkreise — Organisation der Partei.

Wir können unseren Lesern die Anschaffung des überaus praktischen Werkes nur empfehlen.

Im Verlage von F. H. W. Dietz Nachf., Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, ist soeben erschienen: **Die Grundprobleme des Marxismus**, von G. Plechanow. Autorisierte Übersetzung von Dr. M. Nachtmann. (Siebentes Bandchen der kleinen Bibliothek.) Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mt. Vereinspreis 50 Pf.

Der Name Plechanow steht in der wissenschaftlichen Welt in hoher Achtung, die durch die vorliegende Schrift eine Steigerung erfahren wird. Die „Grundprobleme des Marxismus“ wurden für eine russische Enzyklopädie geschrieben und behandeln fast sämtliche Fragen des philosophischen und historischen Materialismus und suchen dabei alle beachtenswerte Einwände zu widerlegen, die von revisionistischer und bürgerlicher Seite dagegen erhoben worden sind. Wenn auch ab und zu ein scharfer polemischer Ton in der Beweisführung durchschlägt, so wählt Plechanow doch überall die besten Formen, so daß selbst den Gegnern des Marxismus das Lesen des Büchleins einen hohen Genuss bereiten dürfte.

Ein illustriertes Gedenkblatt an Ferdinand Freiligrath zu dessen 100. Geburtstag gibt soeben der Parteiverlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, heraus. Preis 20 Pf.

An Ferdinand Freiligraths Namen knüpft sich die Erinnerung an jene wildbewegte Zeit des ersten deutschen

Büllerfrühlings, an die Märztage des Jahres 1848. Sein Leben und sein Schaffen ist ein getreues Abbild jener Zeit und der revolutionären Ereignisse, von denen er getragen wurde. Die zornigglühenden Weckrufe Freiligraths bestimmen die Freiheitskämpfer der Märztagen zu opferfreudigen Taten; sie rufen aber auch das Echo nach in unserer eigenen Brust. Was der Dichter in seinen besten Tagen geschaffen hat, findet noch heute in zahllosen Proletarierherzen eine bleibende Stätte.

In Wort und Bild sehen wir in dem Gedächtnisblatt das Werden und Wirkeln Freiligraths. Die Vorderseite zeigt sein Porträt nach dem Gemälde seines Freundes Haseneyer, das in der Berliner Nationalgalerie hängt. Ein Teil der Illustrationen verdankt der Verlag der Freiheitlichkeit der einzigen noch lebenden Tochter des Dichters. Der Verlag hofft auf beifällige Aufnahme des Blattes in den Kreisen unserer Lefer. Zu beziehen ist es durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 19 und 20 liegen uns vor. Der darin zum Abdruck gelangende Hauptroman „Die Abendburg“ von Dr. Bruno Wille neigt seinem Ende entgegen, doch können Interessenten alle bisher erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten.

Jedes Heft mit reichhaltigem Inhalt und guten Illustrationen kostet 10 Pf. und ist durch alle Parteispeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Probenummern kostenlos vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Abonnementspreis 3 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsausträger. Probenummern kostenlos vom Verlag. Die uns vorliegenden Nummern 20 und 21 beschäftigen sich mit folgenden Themen: Finanz- und Steuerwesen. — Gesundheitswesen. — Bildung und Erziehung. — Wohnungswesen. — Armen- und Waisenpflege. — Gemeindeverfassung. — Kommunale Sozialpolitik. — Verkehrswesen. — Rechtsprechung. — Verwaltung. — Literarisches.

Bemerkenswert erscheinen die Artikel: Drei Jahre arbeitslosenversicherung, in dem die praktische Durchführung der Versicherung in Straßburg im Elsaß eingehend dargelegt wird, und Gegenseite zwischen Magistrat und bürgerlichen Stadtvorordneten, eine Gröterierung der Frage, ob die sozialdemokratischen Gemeindevertreter unter allen Umständen Gegner von Magistratsvorlagen sein müssen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend verzeichneten Mitglieder: Rauch, Karl, Hpt.-Nr. 31 516, eingetreten am 16. Januar 1909 in Berlin; Höpken, Paul, Hpt.-Nr. 32 946, eingetreten am 1. Januar 1910 in Berlin; Schuhmacher, Berthold, Hpt.-Nr. 13 060, eingetreten am 20. März 1909 in Berlin; Gernebeck, Willy, Hpt.-Nr. 62 930, eingetreten am 17. Juli 1907; Peters, Hans, Hpt.-Nr. 14 728, eingetreten am 24. Mai 1908 in Berlin; Gerstner, Anton, Hpt.-Nr. 152 296, eingetreten am 20. September 1909 in Dresden.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

Bekanntmachung.

Wir suchen für unsere Expedition einen gewissenhaften und tüchtigen Hilfsarbeiter. Bewerber muß seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert, schreibgewandt und auch zur Erfüllung agitatorischer Aufgaben geeignet sein.

Handschriftliche Offerten sind bis 30. Juni an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

F. A.: O. Schumann.

Verbandsmitglieder!

Das **Jahrbuch 1909** ist erschienen. Der Preis ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pf. für das broschüre und 1.— Mt. für das gebundene Exemplar festgesetzt. Im Buchhandel kostet das Jahrbuch brosch. 1.— Mt., gebd. 1,50 Mt.

Es ist zur Durchführung einer großzügigen Agitation unbedingt notwendig, daß die Mitglieder über die Verhältnisse im Verbande genau informiert sind. Deshalb darf keinem Mitgliede das Jahrbuch fehlen. Bestellungen sind an die Ortsverwaltungen zu richten.

Berlagsanstalt „Courier“.

Vom 11. Juni ab befindet sich unser Büro Leipzigerstr. 20, II. (Gewerkschaftshaus), Tel. 3381.

Das Büro ist für den Verlehr geöffnet von 10 bis 12½ Uhr morgens und 5—8 Uhr nachmittags.

Wir ersuchen die Mitglieder dies zu beachten.

Die Ortsverwaltung.

Berantwortl. Redakteur: Karl Brüske, Rummelsburg.

Berlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Dortmund.

Vom 11. Juni ab befindet sich unser Büro Leipzigerstr. 20, II. (Gewerkschaftshaus), Tel. 3381.

Das Büro ist für den Verlehr geöffnet von 10 bis 12½ Uhr morgens und 5—8 Uhr nachmittags.

Wir ersuchen die Mitglieder dies zu beachten.

Die Ortsverwaltung.